

# EU Vorhaben 2019

im Wirkungsbereich des BMDW



## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Abteilung III/3

Stubenring 1, 1010 Wien

Fotonachweis: Adobe Stock

Grafik: Matthias Dolenc (BMDW)

Druck: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Wien, 2018. Stand: 28. Jänner 2019

# Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorwort</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>1 Einleitung</b> .....  | <b>5</b>  |
| <b>1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2019</b> .....                            | <b>5</b>  |
| 1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften .....                         | 5         |
| 1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019 .....                             | 6         |
| 1.1.3 Arbeitsprogramm der rumänischen Ratspräsidentschaft .....                              | 7         |
| <b>2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMDW</b> .....                                       | <b>8</b>  |
| <b>2.1 Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Skills</b> .....                                   | <b>8</b>  |
| 2.1.1 Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen .....  | 8         |
| 2.1.2 Neue Strategie für die Industriepolitik der EU<br>„Rethinking European Industry“ ..... | 10        |
| 2.1.3 EFSI 2.0 und InvestEU .....  | 12        |
| 2.1.4 Binnenmarktprogramm .....  | 13        |
| 2.1.5 KMU-Förderung .....  | 15        |
| 2.1.6 Binnenmarktstrategie .....   | 17        |
| 2.1.7 Dienstleistungs-Paket .....  | 18        |
| 2.1.8 Gegenseitige Anerkennung von Waren - Warenpaket .....                                  | 20        |
| 2.1.9 Berufsausbildung, Digital Skills und Lehrlingsmobilität .....                          | 21        |
| <b>2.2 Digitalisierung und Innovation</b> .....  | <b>25</b> |
| 2.2.1 Digitaler Binnenmarkt .....  | 25        |
| 2.2.2 Digital Europe Programme 2021-2027 .....   | 26        |
| 2.2.3 Blockchain-Strategie .....   | 27        |
| 2.2.4 Künstliche Intelligenz .....   | 29        |
| 2.2.5 Mobile-Government .....  | 31        |
| 2.2.6 Public Sector Information - PSI-Richtlinie .....                                       | 34        |
| 2.2.7 Platform-to-business - P2B-Verordnung .....  | 36        |
| 2.2.8 “New Deal” für Verbraucher .....   | 38        |

|  |           |
|--|-----------|
| <b>2.3 Außenwirtschaft</b> .....   | <b>39</b> |
| 2.3.1 WTO-Modernisierung und multilaterale Handelspolitik .....                                    | 39        |
| 2.3.2 EU-Drittstaatenabkommen.....   | 40        |
| 2.3.3 Multilateraler Investitionsgerichtshof (MIC) .....   | 44        |
| 2.3.4 Rahmen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen -<br>FDI-Screening .....            | 45        |
| 2.3.5 Internationales Beschaffungsinstrument - IPI .....   | 48        |
| 2.3.6 Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck -<br>Recast der Dual-use VO ..... | 49        |
| 2.3.7 Europäische Nachbarschaftspolitik   Östliche Partnerschaft.....                              | 51        |
| 2.3.8 EU-Erweiterungspolitik.....  | 52        |
| 2.3.9 EU-Afrika-Allianz .....  | 54        |
| 2.3.10 Restriktive Maßnahmen der EU gegenüber der Russischen Föderation ....                       | 55        |
| 2.3.11 EU-US Handelsbeziehungen.....   | 57        |
| 2.3.12 Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU - Brexit.....                               | 59        |

## Vorwort



Margarete Schramböck

Die Europäische Union ist als stabiler und qualitativ hochwertiger Wirtschaftsstandort ein wichtiger Baustein unserer erfolgreichen und nachhaltigen Volkswirtschaft. Die heimischen Unternehmen sind Hauptträger der Beschäftigung und schaffen so den Boden für lokale Innovationen, internationalen Fortschritt und gesellschaftlichen Wohlstand. Österreich als exportorientierte Wirtschaft steht in enger Vernetzung mit den europäischen Partnerstaaten. Uns ist es besonders im Rahmen einer erfolgreichen Vorsitzführung im Rat der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2018 gelungen, wichtige Schwerpunkte für eine zukunftsorientierte Europapolitik zu setzen: Unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ konnten wir die Weichen zur Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in die richtige Richtung stellen. Fortschritte im Bereich der Digitalisierung waren eine Top-Priorität des österreichischen Vorsitzes. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss auch zukünftig besonders auf eine bessere Ausschöpfung des Potenzials des Digitalen Binnenmarktes, der Datenwirtschaft, von Robotics-Technologien und angewandter Künstlicher Intelligenz hingearbeitet werden.

Für die EU als Innovationsstandort wird es entscheidend sein, smarte Produkte und Dienstleistungen erfolgreich auf den Weltmärkten zu positionieren. Innovation durch Digitalisierung bietet hierfür große Chancen. Unser Ziel muss sein, dass Österreich zur Gruppe der europäischen Innovations- und Digitalisierungs-Leader aufsteigt. Das schaffen wir nur durch bestmögliche Anpassung des „Wirtschafts- und Fortschritts-Standorts Österreich“ an die Bedürfnisse der Unternehmen von morgen.

Klar ist jedoch auch, dass ein Großteil des globalen Wirtschaftswachstums künftig außerhalb Europas generiert wird. Damit die heimische Wirtschaft an diesem Wachstum teilhaben kann, haben wir 2018 gemeinsam mit dem BMEIA und der WKÖ die österreichische Außenwirtschaft fit für die Zukunft gemacht. Die neue Außenwirtschaftsstrategie setzt sich zum Ziel, die besten Rahmenbedingungen für Export-, Import- und Investitionstätigkeiten für unsere Unternehmen zu schaffen. Faire, gut gemachte und transparent verhandelte Handelspartnerschaften, die unsere hohen Standards schützen, dienen dabei als Türöffner zu schnell wachsenden Märkten in Asien und der Welt. Wichtig sind auch gemeinsame Anstrengungen, um die „Marke Österreich“ bestmöglich global zu platzieren und ein zukunftsgerichtetes Wirtschaftsverständnis im Sinne von Fortschritt und Innovation zu ermöglichen.

Als Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort will ich Österreich voranbringen - damit wir die Vorteile und die Sicherheiten, die uns die Europäische Union bringt und jene die uns die Digitalisierung und Innovation für Wirtschaft und Gesellschaft noch vorsehen, bestmöglich nutzen. Arbeiten wir gemeinsam für unser Österreich und unser Europa.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schramböck', written in a cursive style.

Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

# 1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG berichtet jede/r Bundesminister/in über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission (EK) sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Diese Jahresvorschau ist gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis 31. Jänner eines jeden Jahres an das Parlament zu übermitteln.

Der Bericht stellt die EU-Vorhaben im Bereich der Ressortzuständigkeiten des BMDW dar.

## 1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2019

- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Rumänien, Finnland, Kroatien) für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2020
- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2019
- Arbeitsprogramm der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft für das 1. Halbjahr 2019

### 1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2020 wurde von Rumänien, Finnland und Kroatien gemeinsam erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die inhaltlichen Arbeiten der drei Präsidentschaften.

Für das BMDW hervorzuhebende Initiativen sind:

- Modernisierung des Binnenmarkts
- Umsetzung des Digitalen Binnenmarkts und Ausbau der Digitalwirtschaft
- Cybersecurity für Bürger und Unternehmen voranbringen
- Zukunftsausrichtung der EU-Industriepolitik
- Erhalt eines regelbasierten, multilateralen Handelssystems
- Beachtung von Unternehmensinteressen und Förderung von Start-ups
- Schaffung von Investitionsanreizen
- Vollendung der Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik
- Ausbau von wirtschaftlichen und strategischen Partnerschaften

### 1.1.2 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019

Schwerpunkte des Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission für 2019 sind die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021+, der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU inklusive Auswirkungen, Migration und innere Sicherheit, Digitalisierung und Cybersicherheit sowie eine Politik am Bürger.

Für das BMDW hervorzuhebende Initiativen sind:

- Forcierung von Investitionen und Bestandsaufnahme des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)
- Umsetzung des (digitalen) Binnenmarktes
- Umsetzung des koordinierten Plans zur Schaffung Künstlicher Intelligenz (KI)
- Stärkung der Basis für eine erneuerte, zukunftsorientierte EU-Industriepolitik
- Fortführung der Handelsagenda basierend auf Ausgewogenheit, Offenheit und Förderung der hohen europäischen Standards
- Anwendung der besseren Rechtssetzung in allen Bereichen

### 1.1.3 Arbeitsprogramm der rumänischen Ratspräsidentschaft

Unter dem Motto „Kohäsion: Ein gemeinsamer europäischer Wert“ wird sich die rumänische Präsidentschaft im 1. HJ 2019 verstärkt auf die Beseitigung der Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen in Europa konzentrieren. Bevorzugt sollen jene Legislativdossiers behandelt werden, welche einen klar erkennbaren Nutzen für die europäischen Bürger liefern.

Schwerpunkte sind außerdem die Stärkung der gemeinsamen Verteidigungspolitik, die Schaffung einer langfristigen Industriestrategie sowie die Förderung der digitalen Wirtschaft. Im Fokus der Außenbeziehungen stehen der westliche Balkan, die Schwarzmeerregion sowie die AKP Staaten.

Für das BMDW hervorzuhebende Initiativen sind:

- Vollendung des (digitalen) Binnenmarkts
- Schaffung einer nachhaltig gemeinsamen Industriepolitik
- Stärkung von Innovation und Digitalisierung im KMU - Bereich; Neufassung des Small Business Act
- Unterstützung von fairen und transparenten Beziehungen zwischen Unternehmen und Plattformen
- Ausweitung des Horizon Europe Programms zur Steigerung des Forschungs- und Innovationspotentials der EU
- Stärkung des Bildungssystems, v.a. im Bereich der digitalen Fähigkeiten
- Stärkung des Multilateralismus - Reform der WTO
- Förderung der Beitrittsperspektive der Länder am Westbalkan
- Gemeinsamer Ansatz für neue Beziehung zu den AKP (Afrika, Karibik, Pazifik) Staaten

# 2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMDW

## 2.1 Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Skills

### 2.1.1 Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

#### Inhalt und Ziel

Das Europäische Semester und der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) sind die zentralen Strategien der EU zur Förderung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen.

#### Stand

##### Europäisches Semester

Der Jahreswachstumsbericht der EU für 2019 steht unter dem Motto „Für ein starkes Europa in Zeiten globaler Ungewissheit“ und stellt die Förderung der Investitionstätigkeit, das Vorantreiben von Strukturreformen und die Sicherstellung einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik in den Fokus. Der Warnmechanismusbericht 2019 betont die Notwendigkeit eines koordinierten Politikansatzes hinsichtlich der immer stärker werdenden wirtschaftlichen Abhängigkeiten in der Euro-Zone und attestiert der Mehrzahl der Mitgliedsstaaten, so auch Österreich, eine robuste wirtschaftliche Erholung. Einzelne Mitgliedsstaaten werden aufgrund eines makroökonomischen Ungleichgewichtes eingehend überprüft. Der Europäische Rat wird Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets aussprechen. Außerdem wird es Leitlinien für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und die Nationalen Reformprogramme (NRP) der Mitgliedsstaaten geben, die dann von den Mitgliedsstaaten vorgelegt werden. Der Europäische Rat wird im Juni 2019 die integrierten länderspezifischen Empfehlungen annehmen

### **Mehrjähriger Finanzrahmen**

Der Vorschlag der EK für den nächsten MFR wurde im Mai 2018 vorgelegt. Die Federführung der Budgetverhandlungen liegt im Bundeskanzleramt. Aus BMDW-Sicht erfreulich sind vor allem die erfolgreichen Fortschritte bei den federführend verhandelten Dossiers zum Binnenmarktprogramm (sh. 2.1.4) sowie dem Digital Europe Programm (sh. 2.2.2).

### **Österreichische Position**

Das Europäische Semester und der MFR sind für Österreich und alle Mitgliedsstaaten der strategische Rahmen zur Erreichung von Wachstum und Beschäftigung. Zum Mehrjährigen Finanzrahmen setzt sich Österreich nach dem BREXIT für einen schlankeren, sparsameren und effizienteren Haushalt ein.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

#### **Europäisches Semester**

Der Jahreswachstumsbericht für 2019 konzentriert sich auf die Beschleunigung von Investitionen, Umsetzung von Strukturreformen sowie die Sicherstellung einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik. Dies wird von Österreich begrüßt, da Strukturreformen und nachhaltige öffentliche Finanzen die Basis für erfolgreiche Investitionen sind.

#### **Mehrjähriger Finanzrahmen**

Die jetzige positive konjunkturelle Lage muss zur Konsolidierung des öffentlichen Haushalts sowie für eine straffere Geldpolitik genutzt werden. Produktivitätssteigernde Investitionen sind zentral für nachhaltiges Wachstum und sollten durch Reformen, die zur Verbesserung des Investitionsumfelds beitragen, weiterverfolgt werden.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Die Federführung der Budgetverhandlungen liegt im Bundeskanzleramt. Aus dem Zuständigkeitsbereich des BMDW sind insbesondere die Verhandlungen zum Binnenmarktprogramm (sh. 2.1.4) sowie dem Digital Europe Programm (sh. 2.2.2) erfolgreich fortgeschritten.

## 2.1.2 Neue Strategie für die Industriepolitik der EU „Rethinking European Industry“

### Inhalt und Ziel

Mit ihrer Mitteilung vom 13. September 2017 für eine „Strategie für die Industriepolitik: Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie“ hat die EK ein klares Bekenntnis zur industriellen Basis Europas abgegeben, die eine Bestandsaufnahme der vielfältigen Maßnahmen sowie der noch umzusetzenden Schritte beinhaltet.

Die Mitteilung nennt dabei 7 Handlungsfelder:

1. Ein vertiefter und fairer Binnenmarkt: Stärkung von Menschen und Unternehmen
2. Modernisierung der Industrie für das digitale Zeitalter
3. Ausbau der Führungsrolle Europas in einer CO<sub>2</sub>-armen Kreislaufwirtschaft
4. Investitionen in die Industrie der Zukunft
5. Unterstützung der industriellen Innovation vor Ort
6. Internationale Dimension
7. Partnerschaft und Mitgliedstaaten, Regionen, Städten und der Privatwirtschaft

Zur Förderung der Institutionalisierung des Governance-Prozesses der Industriepolitik hat die EK einen jährlich tagenden Industry Day ins Leben gerufen, bei dem die Industriedebatte gemeinsam mit Stakeholdern vorangetrieben wird. Ergänzend wurde ein „High Level Industrial Roundtable“ eingerichtet.

### Österreichische Position

Die EK-Mitteilung wird der Forderung der Mehrheit der Mitgliedsstaaten nach einer holistischen Strategie nicht gerecht und beinhaltet weder einen Aktionsplan mit konkreten Umsetzungsschritten noch einen längerfristigen Planungshorizont. Dies war Grund für eine industriepolitische Schwerpunktsetzung der Triopräsidentschaft EE-BG-AT.

### Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Eine den Bürgerinnen und Bürger gegenüber verantwortliche Umsetzung einer Strategie für eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze und ist auch für die Zielerreichung bei globalen, gesellschaftlichen,

ökonomischen und ökologischen Transformationsprozessen wie beispielsweise der Agenda 2030 relevant.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Die Umsetzung einer Strategie für eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie leistet einen wesentlichen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Vor der strategischen Bedeutung der europäischen Industrie hat der Rat "Wettbewerbsfähigkeit" unter dem Trio EE-BG-AT mehrmals Schlussfolgerungen zur EK-Mitteilung angenommen, um seitens der EK eine umfassende Strategie für die Industriepolitik weiterzuentwickeln. Auch unter österreichischer Ratspräsidentschaft wurde der Druck auf die EK in Richtung strategischer industriepolitischer Ausrichtung verstärkt:

- Die Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" hat unter österreichischem Ratsvorsitz einen Rahmen betreffend Indikatoren zur Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie sowie der Umsetzung der künftigen EU-Industriestrategie erarbeitet.
- Die Digitalisierung der EU-Industrien wurde unter österreichischer Ratspräsidentschaft in den Fokus gerückt und unter dem Schlagwort „Rethinking European Industry“ zur Diskussion gestellt. Hierzu wurde von Österreich ein konkreter Input zum Themenbereich „Künstliche Intelligenz und Robotik“ vorgelegt.
- Im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft wurden Schlussfolgerungen zur zukünftigen Industriestrategie für die EU mit Fokus auf Governance und Mainstreaming erarbeitet. Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie muss dabei auf Augenhöhe mit anderen Politikbereichen (insb. Klima- und Energiepolitik) betrachtet werden. Die Schlussfolgerungen wurden am 29. November 2018 am Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ angenommen und durch einen konkreten Vorschlag zur Governance der zukünftigen Industriestrategie der EU seitens der Präsidentschaft ergänzt.

### 2.1.3 EFSI 2.o und InvestEU

#### Inhalt und Ziel

Ziel des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist seit 2015, gemeinsam mit einer Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen, die wirtschaftliche Erholung in Europa durch die Hebelung von Investitionen zu unterstützen. Die EK und die Mitgliedstaaten beschäftigen sich bereits mit der Zeit nach 2020. Die EK schlägt für den MFR 2021 - 2027 die Schaffung des Programms „InvestEU“ vor, um die Finanzierung aus dem EU-Haushalt in Form von Darlehen und Garantien unter einem Dach zusammenzuführen. Das Programm soll 650 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen mobilisieren und so der EK ermöglichen, Investitionen, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen noch stärker voranzutreiben.

#### Stand

Mit 31. Dezember 2018 wurden bereits Investitionen in Höhe von 375,5 Mrd. Euro mobilisiert. Der EFSI wurde als EFSI 2.0 aufgestockt, das Gesamtinvestitionsziel auf 500 Mrd. Euro angehoben und die Laufzeit bis Ende 2020 verlängert.

Zukünftig sollen Investitionen in den Wirtschaftsstandort Europa insbesondere noch durch eine gesteigerte Wirkungskraft der Gelder und deren effizientere Nutzung gesteigert werden:

- Erweiterung des erfolgreichen Juncker-Plan-Modells: Der Fonds „InvestEU“ wird das Potenzial der EU zur Förderung von Investitionen weiter erhöhen, indem Garantien aus dem EU-Haushalt eingesetzt werden, um weitere Investoren zu gewinnen.
- Wirkungskraft von EU-Geldern steigern: Der Einsatz einer EU-Haushaltsgarantie kann dazu beitragen, die Wirkung öffentlicher Mittel zu erhöhen. Zwischen 2021 und 2027 soll der Fonds „InvestEU“ zusätzliche Investitionen in Höhe von 650 Mrd. EUR mobilisieren.
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der wirksameren Nutzung ihrer EU-Mittel: Die Mitgliedstaaten können einen Teil der ihnen zugewiesenen Kohäsionsgelder für die „InvestEU“-Haushaltsgarantie verwenden, was ihnen noch mehr Flexibilität einräumt.

## Österreichische Position

Gezielte Investitionen tragen wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung und insgesamt zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung bei. Österreich unterstützt alle Maßnahmen, um das Investitionsklima in Europa zu verbessern und unternehmerische Investitionen zu induzieren. Mit der Umsetzung des EFSI/ EFSI 2.0 sowie mit dem Ausbau des Programmes „InvestEU“ stärkt Europa seine Position in der Weltwirtschaft weiter.

## Mehrwert für Österreich

EFSI 2.0 und der Ausbau des Fonds „InvestEU“ wird private Investoren ermuntern, in die Realwirtschaft zu investieren. Die Konditionen der awg-Garantien für KMU und mittelständische Unternehmen bleiben aufgrund der Rückgarantie im EFSI günstig. Das BMDW informiert die Wirtschaft über EFSI/EFSI 2.0. und über die Nachfolgeaktivitäten „InvestEU“.

Maßnahmen des EFSI tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) und 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) bei.

## 2.1.4 Binnenmarktprogramm

### Inhalt und Ziel

Im MFR 2021-2027 ist ein Binnenmarktprogramm mit einem Volumen von 4 Mrd. EUR vorgesehen, das unter anderem dazu dienen soll, die zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Österreich und Europa dabei zu unterstützen, in vollem Umfang von einem gut funktionierenden Binnenmarkt zu profitieren. Das bedeutet: KMU sollen bei Wachstum und der Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeiten unterstützt werden. Besonderer Fokus liegt auch auf der Schaffung eines günstigen und zukunftsorientierten Umfelds für Neugründungen. Der Agrar- und Lebensmittelsektor, als wichtige Branche der EU-Wirtschaft, soll ebenfalls verstärkt vom Binnenmarktprogramm profitieren.

Neben allgemeinen Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes ist geplant, die europäischen KMU mit rd. 1 Mrd. EUR zu unterstützen.

## **Stand**

Alle Mitgliedsstaaten ausgenommen das Vereinigte Königreich konnten im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft einer partiellen allgemeinen Ausrichtung zum Binnenmarktprogramm zustimmen.

## **Österreichische Position**

Für Österreich ist vorrangig, dass die versprochenen Synergien zwischen den einzelnen Programmteilen von der EK verwirklicht werden. Gerade für Österreich als Nettozahler ist eine effiziente Verwendung der EU-Mittel von besonderem Interesse. Die Governance der Mitgliedsstaaten bei der Programmgestaltung ist wichtig, um den in den Vorgängerprogrammen bestehenden inhaltlichen Einfluss auf die Programmgestaltung zu erhalten. Die Erwähnung des Tourismus war für Österreich mit seiner starken Tourismuswirtschaft ebenfalls essentiell.

## **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Mit dem neuen Programm werden Verbraucher noch besser von einem gut funktionierenden Binnenmarkt profitieren und die Steuerung des EU-Binnenmarkts wird gestärkt. Ferner wird die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen gefördert.

## **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Mit dem neuen Programm werden KMU dabei unterstützt, von einem gut funktionierenden Binnenmarkt zu profitieren und die Steuerung des EU-Binnenmarkts durch die Mitgliedsstaaten wird gestärkt. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU, wird unterstützt - ein Schwerpunkt wird das Enterprise Europe Network (Anlaufstelle für Unternehmen zu Fragen betr. Internationalisierung) sein.

Außerdem werden durch die Zusammenführung der bisherigen sechs Vorgängerprogramme zum Binnenmarktprogramm auf europäischer Ebene bei der Umsetzung des Programmes Synergien und Einsparungen in der Verwaltung erzielt werden können.

## **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Das Programm wurde am 7.6.2018 von der EK vorgelegt und in Ratsarbeitsgruppen unter österreichischer Ratspräsidentschaft verhandelt. Es konnte am Rat

Wettbewerbsfähigkeit am 29.11.2018 eine partielle allgemeine Ausrichtung erreicht werden, die in den verschiedenen Programmteilen mehr Augenmerk auf Digitalisierung, die Mitsprache der Mitgliedsstaaten bei der Programmumsetzung im Bereich KMU und Konsumentenschutz legt und die Kosten für die allgemeine Verwaltung des Programmes auf 5 % begrenzt hat.

### 2.1.5 KMU-Förderung

#### Inhalt und Ziel

Der Small Business Act (SBA) soll „Vorfahrt für KMU“ und die Berücksichtigung der KMU-Perspektive in allen Bereichen bringen. Das Monitoring der Umsetzung erfolgt durch das KMU-Botschafter-Netzwerk, die jährlich stattfindende KMU-Versammlung (2018: 19. - 21.11. in Graz; rund 650 Teilnehmer) und das „SBA-Datenblatt“ (SBA Fact Sheet). Erklärtes Ziel des SBA ist, KMU zu unterstützen, noch stärker und schneller wachsen zu können (z.B. durch vereinfachten Zugang zu Krediten und uneingeschränkte Nutzung des europäischen Binnenmarktes) und Wachstumshindernisse auf der europäischen Ebene zu beseitigen (z. B. durch Abbau der Bürokratie als Marktzugangshemmnis).

#### Stand

Der SBA wird laufend weiterentwickelt - die Schwerpunktsetzung erfolgt gemeinschaftlich durch das KMU-Botschafter-Netzwerk. Für 2019 richtet sich demnach der Fokus des SBA auf das Binnenmarktprogramm, neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der Technologieentwicklung (Digitalisierung), KMU und Verteidigung, öffentliche Beschaffung, KMU-Definition und der Intensivierung der Arbeit im Zusammenhang mit dem Projekt „Ideas from Europe“.

Das KMU-Aktionsprogramm („SME-Action Programme“/SMEAP) vom Juli 2017 ergänzt den SBA. Es beinhaltet eine Analyse der Herausforderungen für KMU wie etwa Digitalisierung und die Ökonomie des Teilens (Sharing Economy) und weitere Maßnahmen.

#### Österreichische Position

Österreich wird gesamthaft ein sehr gutes Zeugnis im „SBA-Datenblatt 2018“ ausgestellt. Österreich übertraf den EU-Durchschnitt bei den SBA-Grundsätzen „Internationalisierung“, „Weiterqualifizierung und Innovation“, ist das drittbeste Land

beim „Binnenmarkt“ und führt das Ranking der Mitgliedsstaaten beim Grundsatz „Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie“ an. Als Best Practice wird das Förderprogramm KMU Digital erwähnt.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Den Österreicherinnen und Österreichern bringt die aktive Förderung der KMU nachhaltiges Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze, womit Wohlstand und sehr gute Lebensbedingungen gesichert bzw. sogar ausgebaut werden können.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Einen klaren Mehrwert für Unternehmen bringt die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aus dem SBA resultierende Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Unternehmen (Entbürokratisierung, leichter Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, Unterstützung der Digitalisierung und der Internationalisierung; Bekämpfung des Fachkräftemangels usw.). Der Erfolg zeigt sich bereits in einer gesteigerten KMU-Wertschöpfung (2013-2017: +13,2%) sowie durch einen Zuwachs an Beschäftigung um +4,8 Prozent - dies bedeutet rund 64.100 zusätzliche Jobs (Sh: SBA Fact Sheet, November 2018, EK).

Die genannten Maßnahmen tragen auch zur Erfüllung des SDG-Ziels 8 der Agenda 2030 (dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) bei.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Der österreichische Ratsvorsitz war Gastgeber der KMU-Versammlung (19. - 21.11.2018 in Graz) die unter dem Motto „Connect.Share.Innovate.“ zur Vernetzung der Stakeholder und zur Weiterentwicklung der europäischen KMU-Politik, und damit auch des SBA und des SMEAP beigetragen hat. Bei der KMU-Versammlung wurde auch das im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft entwickelte Strategiepapier „Reality Check“ mit konkreten Empfehlungen zur Unterstützung von KMU (in den Bereichen Entrepreneurship Education, duale Ausbildung und Stärkung der Mobilität der Arbeitskräfte) präsentiert.

## 2.1.6 Binnenmarktstrategie

### Inhalt und Ziel

Die Binnenmarktstrategie (2015) setzt praktische Maßnahmen, die dazu beitragen, dass KMU sowie Start-up-Unternehmen wachsen und expandieren können, Innovationen gefördert, Investitionen getätigt und die Position der Verbraucher gestärkt werden. Die Strategie fokussiert unter anderem auf den Waren- und Dienstleistungsbereich, weshalb für diese beiden Grundfreiheiten „Pakete“ vorgelegt wurden.

Die EK legte 2018 eine Neubewertung der Lage des Binnenmarkts vor. Darin wird auf drei Hauptbereiche (1. Zügige Annahme vorliegender Vorschläge, 2. Umsetzung der Vorschriften in der Praxis und 3. Weitere Anpassung des Binnenmarkts) hingewiesen, die fokussiert werden müssen, um das volle Potenzial des Binnenmarktes besser ausschöpfen zu können

### Stand

Wesentliche und für das BMDW relevante Teile des in der Binnenmarktstrategie vorgesehenen Rechtstreupakets (einheitliche, digitale Zugangstor), des Dienstleistungspakets (Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen) und des Warenpakets (Verordnung zur Gegenseitigen Anerkennung von Waren) konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

### Österreichische Position

Für Österreich ist die Vertiefung des Binnenmarkts und die Beseitigung von Hemmnissen im Bereich des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen ein zentrales Anliegen. Der Fokus liegt dabei auf der Verbesserung des Unternehmertums, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten, vor allem für Start-ups und KMU, sowie auf der stetigen Verbesserung eines unternehmensfreundlichen und bürgernahen Regelungsumfelds.

### Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Österreichische Bürgerinnen und Bürger können durch den Binnenmarkt in Europa dort studieren, reisen, leben und arbeiten wo sie wollen. Der Binnenmarkt macht Europa zu einem der attraktivsten Wirtschaftsstandorte, dadurch wird der Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger gesteigert. Profitiert wird ebenso von einer größeren Auswahl

und niedrigeren Preisen sowie von hohen Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Eine volle Verwirklichung des Binnenmarktes könnte zu einer jährlichen Steigerung des EU-BIP um 615 Milliarden Euro (oder 4,4 %) führen (vgl. Studie EP, 2015). Der Binnenmarkt ist Europas größter Aktivposten, wenn es darum geht, Wachstum und Innovationen zu schaffen, Investitionen anzuziehen und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen auf globalisierten Märkten zu fördern.

Die Binnenmarktstrategie trägt zur Erfüllung des SDG-Ziels 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) und des SDG-Ziels 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) bei.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Bei der Verordnung zur Gegenseitigen Anerkennung von Waren (Teil des EU-Warenpakets) konnte im Trilogverfahren eine Einigung erzielt werden. Beim zweiten Teil des EU-Warenpakets der Verordnung über Marktüberwachung und Konformität konnten die informellen Trilogverhandlungen begonnen werden. Bei der Notifizierungs-RL (Teil des Dienstleistungspakets) verhielt sich der österreichische Ratsvorsitz als ehrlicher Makler, und hat die Verhandlungen im Rat und mit dem EP fortgeführt.

## **2.1.7 Dienstleistungs-Paket**

### **Inhalt und Ziel**

Die EK legte 2017 das Dienstleistungspaket bestehend aus drei Teilen vor: Legislativvorschlägen zur Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte, aus einem Vorschlag eines Notifizierungsverfahrens für Dienstleistungen (Notifizierungs-RL), sowie einem Vorschlag für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor dem Erlass neuer Berufsreglementierungen.

Die Legislativvorschläge zur Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte mit dem Ziel die grenzüberschreitende Erbringung von Unternehmens- und Baudienstleistungen

zu erleichtern und Verwaltungsaufwand abzubauen, waren nicht praxistauglich, und stießen auf heftige Kritik im Rat. Seitens EP wurden diese am 21. März 2018 vom federführenden Binnenmarktausschuss (nach Empfehlung auch von ECON, ITRE, JURI, EMPL) abgelehnt. Ab diesem Zeitpunkt fand auch keine weitere Behandlung des Dossiers im Rat mehr statt.

Mit dem Vorschlag zur Notifizierungs-RL soll eine verpflichtende ex-ante Notifizierung von Maßnahmenentwürfen im Dienstleistungsbereich mit einem effizienten Notifizierungsmechanismus eingeführt werden (anstelle der ex-post Notifizierung nach der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG).

### **Stand**

Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft wurden nur die Verhandlungen zur Notifizierungs-RL fortgeführt.

### **Österreichische Position**

Für Österreich ist die Beseitigung von Hemmnissen im Bereich der Dienstleistungen weiterhin ein zentrales Anliegen.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Durch die Vermeidung von ungerechtfertigten nationalen Maßnahmen im Vorfeld, ergeben sich weniger Hindernisse für die Gründung und das Wachstum von Unternehmen. Dies würde in der Folge zu niedrigeren Preisen und einer größeren Auswahl für Verbraucher führen.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Dienstleistungen machen zwei Drittel der Wirtschaftsleistung der EU aus und schaffen etwa 90% der neuen Arbeitsplätze - dennoch bleibt der Dienstleistungssektor aufgrund des geringen Produktionswachstums hinter seinen Möglichkeiten zurück. Zudem hängt die Leistungsfähigkeit der Industrie immer stärker von der Wettbewerbsfähigkeit des Dienstleistungssektors ab. Hindernisse für den Handel mit Dienstleistungen im Binnenmarkt sind daher auch Hemmnisse für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der EU. Um diesen Trend umzukehren und zusätzliche Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen, kurbeln die Mitgliedstaaten die Entwicklung der Dienstleistungswirtschaft an, um das Potenzial des Binnenmarkts für Dienstleistungen besser zu nutzen. Der

Binnenmarkt ist Europas größter Aktivposten, wenn es darum geht, Wachstum und Innovationen zu schaffen, Investitionen anzuziehen und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen auf globalisierten Märkten zu fördern.

Die Notifizierungs-RL trägt zur Erfüllung des SDG-Ziels 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) bei.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Bei der Notifizierungs-RL verhielt sich die österreichische Ratspräsidentschaft als ehrlicher Makler und führte die Verhandlungen im Rat, und mit dem EP fort. Aufgrund der Schwierigkeiten im Rat, insbesondere zu einem allfälligen verbindlichen Beschlussrecht der EK über Maßnahmenentwürfe, ist ein Abschluss noch in dieser EK-Legislaturperiode fraglich.

## **2.1.8 Gegenseitige Anerkennung von Waren - Warenpaket**

### **Inhalt und Ziel**

Die EK legte 2017, im Rahmen des Warenpakets II, einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren, welche in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, vor. Durch eine stärkere Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von nicht oder nur teilweise harmonisierten Waren, sollen Handelshemmnisse innerhalb der EU abgebaut und der Binnenmarkt weiter vertieft werden.

### **Stand**

Die neue Verordnung wird im 1. Halbjahr 2019 veröffentlicht werden und ein Jahr später anwendbar sein. 2019 steht somit ganz im Zeichen der Vorbereitung, um 2020 zeitgerecht mit der Durchführung starten zu können.

### **Österreichische Position**

Österreich spricht sich für eine verstärkte Nutzung der gegenseitigen Anerkennung und somit für eine weitere Vertiefung des Binnenmarktes aus.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Der Verkauf von Waren aus einem anderen EU-Land darf nicht mehr automatisch an einzelstaatlichen Vorschriften scheitern. Berechtigte öffentliche Interessen der Mitgliedstaaten (wie Schutz der Gesundheit, der Umwelt oder Sicherheit) bleiben davon unberührt, sodass nicht die Gefahr besteht, dass notwendige Standards untergraben werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Eine mangelnde gegenseitige Anerkennung verursacht für Unternehmen hohe Kosten, da Produkte an geltende nationale Vorschriften angepasst werden müssen. Hinzu kommen entgangene Geschäftsmöglichkeiten, beispielsweise durch den Verzicht der Unternehmen neue Märkte zu erschließen. Eine verstärkte Nutzung der gegenseitigen Anerkennung würde den Handel innerhalb der EU steigern. Profitieren würden davon insbesondere KMU, da diese vorrangig in nicht harmonisierten Sektoren tätig sind.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Durch Umsetzung eines ambitionierten Arbeitsprogramms ist es dem österreichischen EU-Ratsvorsitz gelungen, den Vorschlag erfolgreich durch den Trilog mit dem EP zu führen und politisch abzuschließen.

## **2.1.9 Berufsausbildung, Digital Skills und Lehrlingsmobilität**

### **Inhalt und Ziel**

Das BMDW unterstützt die europäischen Initiativen zur Förderung von Ausbildung und Jugendbeschäftigung mit Bildungstransferprojekten im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz. Auf dieser Plattform werden Behörden/Ministerien, Interessenvertretungen, Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen mitgliedstaatenübergreifend zusammengeführt.

Das EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport fördert Auslandsaufenthalte im Bereich der beruflichen Bildung in der EU sowie in weiteren Partnerländern und läuft bis 2020. Betriebliche Praktika sollen Maßnahmen der dualen Ausbildung ergänzen, Fachkompetenzen im europäischen und internationalen Kontext vermitteln und die sprachlichen, sozialen, persönlichkeitsbildenden und interkulturellen Kompetenzen der Lehrlinge stärken

## Stand

Im Zuge der Verhandlungen des MFR 2021 - 2027 wurden von der EK mehrere Änderungen im Programm Erasmus+ vorgeschlagen: „Mobilität von Lernenden und Auszubildenden“ soll ein stärkerer Fokus auf Weiterqualifizierung insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung gelegt werden, die Kooperation zwischen Organisationen und Institutionen soll unter anderem durch die Förderung von „VET Centres of Vocational Excellence“ gestärkt werden und politische Kooperationen sollen durch eine Stärkung des SALTO-Youth resource centres network weiterentwickelt werden. Ein Schwerpunktgebiet in diesem Network ist u.a. der Westbalkan.

Insgesamt sollen die Mittel für Berufsausbildungsprogramme ausgeweitet werden (für 2021-2027 5,23 Mrd. Euro für Berufsausbildungsprogramme). Die vorgeschlagenen Änderungen werden von den Mitgliedsstaaten grundsätzlich begrüßt.

Für Projekte im Programmbereich „Erasmus+ Berufsbildung“ standen für die Zielgruppen Schüler/innen, Lehrlinge und Fachkräfte der beruflichen Bildung 2015 rd. 5,2 Mio. Euro, 2016 rd. 5,5 Mio. Euro, 2017 rd. 6,4 Mio. Euro und 2018 rd. 7,5 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden 2018 3.864 Auslandspraktika gefördert (+2% gegenüber 2017).

2018 wurden 881 Auslandspraktika für Lehrlinge genehmigt. Dazu kommen weitere rund 50 Praktika von Lehrlingen in Ländern außerhalb des Programmbereichs von Erasmus+, die mit Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung (§ 19c Berufsausbildungsgesetz) gefördert werden. Insgesamt ergibt sich somit ein Zuwachs bei den Auslandspraktika bei Lehrlingen 2018 von rd. 40% gegenüber 2017.

Das BMDW ist derzeit in Kooperationsprojekte mit Kroatien, Serbien, Slowakei und Ungarn eingebunden, u.a. als Teil des Kooperationsprozesses mit den Staaten des Westbalkans.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Auslandspraktika im Rahmen von Erasmus+ (Quelle: OeAD, 2018)



### Österreichische Position

Die geplanten Änderungen im Rahmen von Erasmus+ werden grundsätzlich begrüßt. Die europäische Ausbildungsallianz und die damit verbundene Unterstützung aus EU-Programmen bilden einen guten Rahmen für den weiteren Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung. Eine Weiterführung des Programms für die Lehrlingsmobilität (Erasmus+) ist aufgrund der positiven Auswirkungen für die Fachkräfteausbildung sinnvoll. Die Stärkung des Privatsektors (zB im Rahmen der „VET Centres of Vocational Excellence“) ist für das BMDW grundlegend.

### Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Lernaufenthalte im europäischen Ausland tragen zur Vermittlung fachlicher und sozialer Kompetenz der österreichischen Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen bei. Weiters werden im Rahmen von Auslandspraktika sprachliche sowie interkulturelle Kompetenzen gefördert. Auslandspraktika fördern die Attraktivität des österreichischen dualen Systems.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Kooperationsprojekte im Rahmen der europäischen Ausbildungsallianz unterstützen gegenseitiges Lernen sowie die Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Ausbildungsprozessen in Europa. Davon profitieren österreichische Unternehmen und das österreichische duale System und unterstützen damit die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 4 (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) und 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) bei.

### **Erfolge der österreichische EU-Ratspräsidentschaft**

Die Europäische Ausbildungsallianz bestand zum Zeitpunkt der österreichischen Ratspräsidentschaft fünf Jahre. Dazu wurde eine Festveranstaltung im Rahmen der „European Skills Week“ im November 2018 in Wien abgehalten.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Ratspräsidentschaft war die weitere Gestaltung der Grundlagen für die Europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung im Zeitraum 2020 - 2030. Im Rahmen eines im Dezember 2017 von Österreich initiierten Dialogprozesses wurde eine gemeinsame Vision entwickelt und am 3. Dezember 2018 vom Beratenden Ausschuss für Berufsausbildung beschlossen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Förderung der Mobilität im Rahmen von Erasmus+, Transparenz der einzelnen Qualifikationen und arbeitsplatznahe Weiterqualifizierung. Dabei spielen Trends, wie insbesondere die Digitalisierung, eine wichtige Rolle. In weitere Folge sollen die erarbeiteten Grundlagen in Schlussfolgerungen des Rates als formeller Rahmen für die Zusammenarbeit bis 2030 einfließen.

## 2.2 Digitalisierung und Innovation

### 2.2.1 Digitaler Binnenmarkt

#### Inhalt und Ziel

Im Jahr 2015 wurde seitens der EK die Ergänzungs- bzw. Nachfolgestrategie zur Digitalen Agenda, die „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“, vorgelegt. Sie umfasst drei Säulen: 1. besseren Zugang für Konsumenten und Unternehmen, 2. Schaffung der richtigen Bedingungen für digitale Netzwerke und Dienstleistungen sowie 3. Maximierung des Wachstumspotenzials der europäischen digitalen Wirtschaft. Der Europäische Rat hat im März 2018 den Abschluss der Digitalen Binnenmarktdossiers bis Ende der Legislaturperiode gefordert. Durch die Beseitigung von regulierungsbedingten Barrieren sollen jährlich 415 Milliarden EUR erwirtschaftet und Beschäftigung, Wachstum, Wettbewerb, Investitionen sowie Innovationen angekurbelt werden.

#### Stand

Unter dem Vorsitztrio EE-BG-AT konnten viele der im Rahmen der Digitalen Binnenmarktstrategie vorgelegten Legislativvorhaben abgeschlossen werden (sh. nachstehend „Erfolge unter österreichischer Ratspräsidentschaft“).

#### Österreichische Position

Österreich befürwortet die Zielsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt. Während der österreichischen Ratspräsidentschaft genoss der Digitale Binnenmarkt besondere Priorität. Die Zielsetzung des österreichischen Vorsitzes, Initiativen zum Digitalen Binnenmarkt so weit wie möglich voranzutreiben, wurde erfüllt.

#### Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

In einem funktionierenden digitalen Binnenmarkt wird es weniger Schranken und mehr Chancen geben. Der digitale Binnenmarkt ermöglicht einen besseren Zugang für österreichische Bürgerinnen und Bürger zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa. Dies bringt große Erleichterungen im Alltag mit sich: Beispielsweise wird durch die Geoblocking-Verordnung EU-weit die Diskriminierung von Konsumenten aufgrund ihrer Nationalität oder ihres Wohnsitzes bei grenzüberschreitenden Einkäufen verboten.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Österreichische Unternehmen profitieren von einem Abbau der Fragmentierung der grenzüberschreitenden Regulierung und Verwaltungsvorschriften. Durch Vereinfachungen und verbesserte Rechtssicherheit soll insbesondere Start-Ups ein rascheres Wachstum und Scaling-up im größeren Binnenmarkt ermöglicht werden. Derzeit sind nur 12% der österreichischen KMU im internationalen Online-Handel in der EU tätig; mit dem Abbau von Hindernissen für Unternehmen durch Schaffung eines digitalen Binnenmarktes wird sich das positiv ändern.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Unter der österreichischen Ratspräsidentschaft konnten wichtige Dossiers abgeschlossen werden: Single Digital Gateway, Free Flow of Data, Kodex für elektronische Kommunikation, VO zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK), Mediendienste-RL, Cybersecurity Act, VAT e-books etc.

Auch bei den Sektorenprogrammen konnten unter österreichischem Vorsitz Verhandlungserfolge erzielt werden: Es wurden u.a. teilweise Allgemeine Ausrichtungen beim Digital Europe Programm, Binnenmarktprogramm, Horizon Europe (Rahmenprogramm) etc. angenommen.

## **2.2.2 Digital Europe Programme 2021-2027**

### **Inhalt und Ziel**

Beim Digital Europe Programme (DEP; Fördersumme lt EK-Vorschlag: 9.2 Mrd EUR) handelt es sich um ein sektorspezifisches Programm in Verbindung mit dem MFR. Es hat den Kapazitätsaufbau in Schlüsselbereichen der Digitalisierung und breiten Nutzung derselben zum Ziel. Das Programm legt den Schwerpunkt auf Hochleistungsrechnern, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Interoperabilität sowie deren breite Nutzung in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Verbreitung soll ein Netzwerk an Digitalen „Innovation Hubs“ (DIH) entstehen.

## **Stand**

Beim Telekommunikationsrat am 4.12.2018 konnte eine teilweise Allgemeine Ausrichtung angenommen werden.

## **Österreichische Position**

EU-weit besteht dringender Investitionsbedarf bei den Schlüsseltechnologien. Dieser wird u.a. durch dieses Programm gefördert. Österreich unterstützt und begrüßt das Förderprogramm. Im Vergleich zum EK-Vorschlag konnten wesentliche Klarstellungen, Konkretisierungen und Verbesserungen im Text erzielt werden.

## **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Durch eine verstärkte und effizientere Förderung durch das DEP werden Markteinführungen und die Verbreitung neuer Technologien beschleunigt. Zusätzlich werden neue Arbeitsplätze in den geförderten Bereichen entstehen.

## **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Es ist die Einrichtung eines Netzwerks von DIH geplant, diese kommen insbesondere den KMU zugute.

## **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Beim Telekommunikationsrat am 4.12.2018 konnte eine teilweise Allgemeine Ausrichtung angenommen werden.

## **2.2.3 Blockchain-Strategie**

### **Inhalt und Ziel**

Im Rahmen des Digital Day am 10. April 2018 einigten sich 21 Mitgliedsstaaten und Norwegen (derzeit 26 Mitgliedsstaaten, ohne Kroatien und Ungarn) in einer gemeinsamen Erklärung darauf, die Europäische Blockchain-Partnerschaft (EBP) zu gründen. Das gemeinsame Ziel ist es, zu kooperieren und eine Europäische Blockchain Service Infrastruktur (EBSI) aufzubauen, die zunächst grenzüberschreitende digitale Blockchain-basierte öffentliche Dienstleistungen in Europa fördern und ermöglichen soll. Dazu wurden einige Anwendungsfälle von der EBP identifiziert und priorisiert, die

ab 2019 insbesondere durch die Connecting European Facility (CEF) finanziert werden sollen.

Mittelfristiges Ziel der EBP ist es, die EBSI zu einer globalen „Gold-Standard“ Blockchain-Infrastruktur zu machen, die auch anderen Stakeholder aus Wirtschaft, Industrie und für zivilgesellschaftliche Organisationen zur Verfügung steht.

## Stand

Der Arbeitsplan der EBP sieht folgende Zielsetzungen vor:

- Ein sog. Initiativset von Anwendungsfällen für grenzüberschreitende digitale öffentliche Dienstleistungen, die in der Start-up-Phase der EBSI prioritär umgesetzt werden sollen. Die vier initialen Anwendungsfälle wurden von den Mitgliedstaaten und der EK nach den von der Partnerschaft entwickelten Kriterien ausgewählt und genehmigt:
  - Zertifizierung von Diplomen und Qualifikationen
  - Öffentliche Aufträge und Register der prüfungsbezogenen Unterlagen (Europäischer Rechnungshof)
  - Steuerregister (Bewegung von Verbrauchsteuern und Mehrwertsteuer)
  - Digitale Identität (Self-Sovereign-Identity).
- Eine Beschreibung der Grundprinzipien und der funktionalen und technischen Spezifikationen für den „Goldstandard“ der zukünftigen EBSI.
- Ein Governance-Modell für die Entwicklungsphase der EBSI für 2019-2020.

Die EBSI soll anfangs aus einem Netz von nationalen Knotenpunkten in jedem Mitgliedstaat und auf EK-Ebene bestehen. Diese „Nodes“ werden durch eine Protokollschicht und eine Reihe von Anwendungsschichten für verschiedene Anwendungsfälle miteinander verbunden sein.

## Österreichische Position

Österreich befürwortet das gemeinsame Vorhaben der EBP für eine gemeinsame Blockchain Service Infrastruktur und die damit verbundenen Möglichkeiten zu grenzüberschreitenden digitalen Dienstleistungen. Für 2019 sind noch weitere politische Weichenstellungen zum Betrieb der unterschiedlichen EBSI-Nodes (Gatekeeping, Rollen) zwischen EK und den Mitgliedsstaaten zu stellen.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Die Umsetzung von grenzüberschreitenden Blockchain-basierten Anwendungsfällen für die öffentliche Verwaltung bietet die Möglichkeit, den österreichische Bürgerinnen und Bürgern Leistungen anzubieten, die ihnen eine einfachere, effizientere und sicherere Erledigung von länderübergreifenden Verfahren ermöglicht (z.B. Austausch von Zeugnissen im Rahmen der europäischen Mobilität).

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Unternehmen profitieren von grenzüberschreitenden Blockchain-basierten Anwendungsfällen, in dem ihnen einfachere, effizientere und sicherere Verwaltungsleistungen für länderübergreifenden Verfahren angeboten werden (z.B. Austausch von Zertifikaten, Nachweisen, etc.). Mittelfristig wird es für Unternehmen auch möglich sein, die EBSI zur Umsetzung eigener Blockchain-basierter Anwendungen zu nutzen und diese Lösungen europaweit anzubieten.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft wurde der Arbeitsplan der EBP erarbeitet.

## **2.2.4 Künstliche Intelligenz**

### **Inhalt und Ziel**

Am 7. Dezember 2018 wurde von der EK der koordinierte Aktionsplan zur Künstlichen Intelligenz (KI) zur Nutzung des Potentials von KI für Wirtschaft und Verwaltung vorgelegt. Der koordinierte Aktionsplan für KI soll Europa zur weltweit führenden Region bei der Entwicklung und dem Einsatz von innovativer, ethischer und sicherer KI machen. Das Ziel ist eine Künstliche Intelligenz „Made in Europe“, die die Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen erfüllt, den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht und die Wettbewerbsfähigkeit steigern soll.

Der Aktionsplan beinhaltet Maßnahmen in acht Themenbereichen, mit deren Umsetzung 2019 begonnen und die den Nährboden für weitere Aktivitäten in den darauffolgenden Jahren schaffen wird.

## Stand

Grundlage war die Unterzeichnung einer Erklärung zur koordinierten Zusammenarbeit im Bereich Künstliche Intelligenz beim Digital Day am 10.4.2018. Auf die EK-Mitteilung „Künstliche Intelligenz für Europa“ von April 2018 folgte die Vorlage des österreichischen Präsidentschaftspapiers „Rethinking European Industry“ beim Wettbewerbsrat am 27.9.2018. Die EK-Vorlagen für einen „Koordinierten Plan für künstliche Intelligenz“ erfolgte im Dezember 2018.

## Österreichische Position

Künstliche Intelligenz wird unsere Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig beeinflussen. Österreich befürwortet die Ziele und Maßnahmen des koordinierten Aktionsplans für KI. Für Österreich stehen drei Aspekte im Vordergrund:

- Nutzung des Potential von KI für Wirtschaft und Industrie
- Rechtssicherheit für den Einsatz von KI-Technologie, damit innovative, neue Geschäftsmodelle und Anwendungen im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklung möglich werden
- Einrichtung von regulatorischen „Sandboxes“, um innovativen Unternehmen, die sich u.a. mit KI befassen, einen geschützten Entwicklungsrahmen zur Verfügung zu stellen.

Am 28.11.2018 wurde im Ministerrat die österreichische KI-Strategie „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“ angekündigt, die unter der Federführung des BMVIT und in enger Abstimmung mit dem BMDW und anderen Ressorts ausgearbeitet wird.

## Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Der Aktionsplan setzt einen starken Fokus auf den Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung, wovon österreichische Bürgerinnen und Bürger profitieren werden. Der Einsatz von KI bietet Möglichkeiten, Abläufe zu optimieren und Informationen und Leistungen zielgerichteter, passgenauer und schneller für Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Der Aktionsplan sieht vor, dass die öffentliche Verwaltung die Verbreitung von KI und ihren Einsatz als Erstanwender fördert und so Nutzen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen schafft, z.B. bei E-Government.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Österreichische Unternehmen profitieren vom koordinierten Aktionsplan für KI. Die EK will mithilfe bestehender Instrumente wie des Programms „Horizont 2020“, des EFSI und des Europäischen Investitionsfonds Mittel für Startups und Innovatoren in den Bereichen KI und Blockchain in ihrer Frühphase und für Unternehmen in ihrer Expansionsphase zur Verfügung stellen - hierfür sollen rd. 100 Mio. EUR bereitgestellt werden.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Österreich hat während der Ratspräsidentschaft einen Schwerpunkt auf KI gelegt und in einem Präsidentschaftspapier Maßnahmen vorgeschlagen, um das Potenzial von KI für eine Reindustrialisierung Europas zu nutzen. Österreich begrüßt die EK-Mitteilung zum koordinierten Aktionsplan, der u.a. während der Sitzungen des Wettbewerbsrates unter der Leitung der österreichischen Ratspräsidentschaft behandelt wurde. Damit hat Österreich seinem Ziel des Ratsvorsitzes „Sicherung des Wohlstands und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung“ Ausdruck verliehen.

## **2.2.5 Mobile-Government**

### **Inhalt und Ziel**

Ziel ist, die Weiterentwicklung vom E-Government zu M-Government voranzutreiben - um dem Trend in Richtung mobiler Internetnutzung Rechnung zu tragen und elektronische Amtswege noch flexibler und nutzerorientierter anzubieten. Mittelfristig sollen die zehn wichtigsten Behördengänge via oesterreich.gv.at-Portal online und mobil ermöglicht werden. Der erste, aktuell in Umsetzung befindliche Behördengang ist der „Baby-Point“ der die Amtswege rund um die Lebenslage „Geburt“ umfasst.

### **Stand**

Am 25.9.2018 fand im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes das Chief-Information Officers Meeting (CIO) zum Thema „Challenges by mobile“ in Wien statt, an dem Vertreter/innen aller EU und EFTA Mitgliedstaaten sowie auch die Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Mariya Gabriel, teilnahmen. Die vertretenen Staaten und die EK einigten sich darauf, eine gemeinsame MOBILE FIRST Strategie zu erarbeiten. Diese soll zum einen auf den bestehenden Regelungen der eIDAS Verordnung (elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste) aufbauen und zum anderen dazu

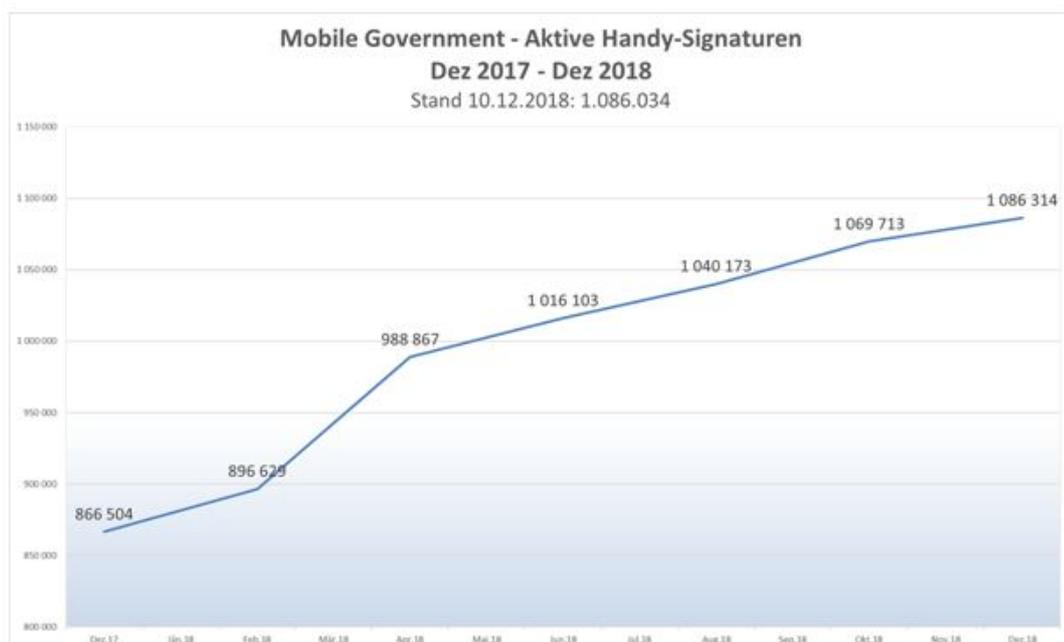
beitragen, die grenzüberschreitende Nutzung bestehender mobiler (eID-)Lösungen zu fördern und etwaige Einschränkungen zu beseitigen.

Ebenfalls Teil der Strategie soll der „SINGLE DEVICE“ Ansatz im Bereich qualifizierter elektronischer Signaturen sein. Dieser zielt darauf ab, möglichst einfach und sicher qualifizierte elektronische Unterschriften mittels eines einzigen, mobilen Endgerätes erzeugen zu können. Die Mitgliedstaaten rufen die EK dazu auf, die Nachhaltigkeit bestehender und künftiger mobiler eID-Lösungen sicherzustellen und somit eine breite Akzeptanz und Nutzung im privaten Sektor wie auch bei elektronischen Verwaltungsservices zu fördern.

### Österreichische Position

Gemäß dem aktuellen Trend zur verstärkten mobilen Internetnutzung setzt Österreich vor allem auf die 2010 im Rahmen eines EU-geförderten Großprojekts entwickelte Handy-Signatur als einfach handzuhabendes Werkzeug, um sich eindeutig im Internet auszuweisen. Die Handy-Signatur wird aktuell von rund 1,1 Mio. Bürger/innen verwendet und soll zu einem elektronischen Ausweis (E-ID) erweitert werden.

Abbildung 2: Aktive Handy Signaturen zwischen Dezember 2017 und Dezember 2018 (Quelle: BMDW/A-Trust, 2018)



Durch eine Erweiterung zum E-ID sollen künftig weitere Daten und Merkmale gesichert nachgewiesen werden (z.B. Führerschein, Zulassungsschein oder der bloße Altersnachweis). Die Entscheidung darüber, welche Daten wem und zu welchem Zeitpunkt freigegeben werden, wird in jedem Fall bei den Bürgerinnen und Bürgern liegen. Damit einhergehend erfolgt der Ausbau von One-Stop-Shop Lösungen für BürgerInnen (oesterreich.gv.at-Portal über welches die 10 wichtigsten Behördengänge online und mobil ermöglicht werden) und Unternehmen (z.B. Ausbau der Unternehmensgründungen für alle Rechtsformen im USP).

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

M-Government stellt sicher, dass Services schneller, zeit- und ortsunabhängig (z.B. mittels Handy-App) und rechtssicher erledigt werden können. Die sichere Verwaltung der persönlichen Daten genießt durch die etablierten Systeme (Handy-Signatur) oberste Priorität. M-Government steigert jedoch die Effizienz auf Verwaltungsseite. Dadurch erzielte Einsparungen in der Verwaltung können verwendet werden, um die Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten: Seit 1. Jänner 2016 sind etwa die Antrags- und Beilagengebühren für diverse Anträge um 40 Prozent reduziert, wenn der Antrag elektronisch (mit Handy-Signatur) eingebracht wurde. Die meisten Gebühren wurden bei elektronischer Antragsstellung von 14,30 auf 8,60 Euro gesenkt. Nur noch 28,40 Euro statt bisher 47,30 Euro muss man etwa für die Anmeldung eines Gewerbes oder die Standortverlegung eines Gewerbes zahlen. Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag mittels Handy-Signatur eingebracht wird.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Die österreichischen Unternehmen profitieren im Falle der Handy-Signatur vor allem durch Erleichterungen/Zeitersparnis im Back-Office Bereich (z. B. durch den Wegfall von Abtipp-Arbeiten und Rückfragen), durch die Steigerung der Datenqualität (Vermeiden von Fehlern bei der Übernahme der Daten z. B. bei unleserlicher Schrift), von beschleunigten Prozessen (z. B. durch die orts- und zeitunabhängige Möglichkeit Dokumente bzw. ganze Dokumentenmappen elektronisch zu unterschreiben) sowie nicht zuletzt in ökologischer Hinsicht (z. B. durch die Vermeidung von physischen Anfahrtswegen, Wegfall von Papierformularen, etc.).

Maßnahmen betreffend M-Government können zur Erfüllung folgender SDG-Ziele beitragen: Ziel 1 („Keine Armut“): Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch gezielte Impulse (z. B. neue Geschäftsfelder und Anwendungen). Einsparungen und Erleichterungen für Bürger/innen und Unternehmen durch den Ausbau moderner

Verwaltungsservices (E-Zustellung, One-Stop-Shops). Ziel 10 („weniger Ungleichheiten“): Mobile Services ermöglichen zeit- und ortsungebundene Nutzung (M-Government). Vor allem für ländliche Gegenden ist damit ein ungleich höherer Mehrwert verbunden (weitere Anfahrtswege zu Behörden).

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Die aktuelle Stoßrichtung im Bereich M-Government auf EU-Ebene basiert auf den Ergebnissen des am 25.9.2018 im Rahmen der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft stattgefundenen Chief-Information Officers Meeting (CIO) zum Thema „Challenges by mobile“ und der von den Mitgliedsstaaten beschlossenen MOBILE FIRST Ausrichtung (siehe oben: „Stand“).

## **2.2.6 Public Sector Information - PSI-Richtlinie**

### **Inhalt und Ziel**

Die Neufassung der PSI-Richtlinie wurde am 25. April 2018 im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (DSM) und als Bestandteil des „Dritten Datenpakets“ der EK veröffentlicht. Hintergrund der Vorlage der Neufassung der PSI-Richtlinie ist, dass das Potenzial der Informationen des öffentlichen Sektors für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft nicht ausreichend genutzt wird. Gleichzeitig soll die PSI-RL an neue technologische Entwicklungen, wie etwa die Verfügbarkeit von dynamischen Daten, angepasst werden.

Ziel der Neufassung der PSI-Richtlinie ist die Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten öffentlicher Stellen und die Festlegung von europaweiten Vorschriften für die Weiterverwendung dieser Daten. Die Schaffung eines Europäischen Datenraums ist ebenso Grundlage für die Weiterentwicklung europäischer Kapazitäten bei innovativen Dienstleistungen und Geschäftsmöglichkeiten, zur Förderung von Forschung und Entwicklung, Big Data, der Künstlichen Intelligenz, etc.

### **Stand**

Unter österreichischem Ratsvorsitz wurde am 7.11.2018 eine Einigung auf Ratsebene und die Erteilung eines Verhandlungsmandats erzielt. Am 12.12.2018 fanden erste substantielle Trilogverhandlungen statt. Eine Einigung zum Dossier wird im Frühjahr 2019 unter rumänischem Ratsvorsitz angestrebt. Das Vorhaben wird von sämtlichen

Mitgliedstaaten unterstützt - im Sinne einer Stärkung der Europäischen Datenwirtschaft und Innovationskapazität.

### **Österreichische Position**

Das bestehende Vorhaben wurde unter österreichischem Ratsvorsitz prioritär behandelt und war Bestandteil der 2. Säule der Prioritäten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes: Sicherung des Erfolgs und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung. Knackpunkte in den Verhandlungen waren die Vermeidung potentieller Wettbewerbsverzerrungen für öffentliche Unternehmen in gewissen Bereichen, die Kosten für die Bereitstellung von Daten und Wartung von Programmierschnittstellen (API) sowie die Festlegung einer Liste von hochwertigen Datensätzen, die europaweit kostenlos verfügbar sein sollen.

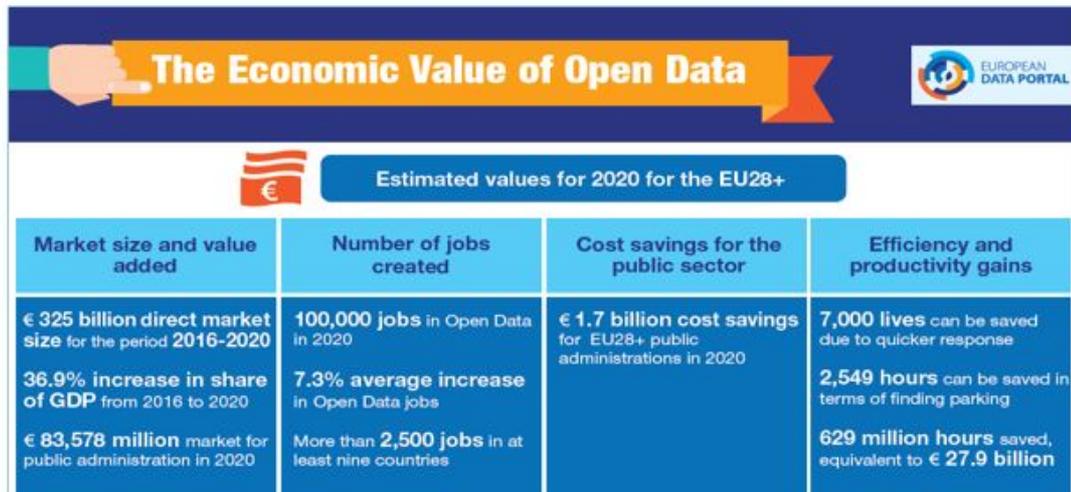
### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Bürgerinnen und Bürger profitieren durch mehr Transparenz aufgrund einer Politik der offenen Daten und v.a. von einer Senkung der Gebühren für Daten öffentlicher Stellen und Standards für die Weiterverwendung. Die Vorreiterrolle des Staates mittels einer digitalen, bürgernahen Verwaltung kann sich auch auf die Stärkung des Potenzials für Innovation anhand verfügbarer Daten auswirken.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

- Volkswirtschaftlicher Nutzen und Innovation im Vordergrund. Festlegung von Daten von hohem sozio-ökonomischen Wert.
- Kleinere Unternehmen im Fokus: Beseitigung von Marktzugangshemmnissen insbesondere für KMU und Start-ups (Senkung von Gebühren)
- Stärkung von Start-ups und KMU: Vermeidung von Exklusivverträgen und von Dateneinschluss (Lock-in)
- Verbesserte Transparenz, Nicht-Diskriminierung und offene Verwaltung
- Lizenzen: Einfachere Weiterverwendung durch digitale Standardlizenzen
- Förderung des Digitalstandorts Europa

Abbildung 3: Wirtschaftliche Wertschöpfung aus "Open Data" (Quelle: European Data Portal, Dezember 2017)



### Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

Im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft konnte eine Einigung im Rat sowie eine Erteilung eines Verhandlungsmandats mit dem EP erreicht werden. Erste Trilogverhandlungen fanden noch unter österreichischem Vorsitz statt.

### 2.2.7 Platform-to-business - P2B-Verordnung

#### Inhalt und Ziel

Der VO-Vorschlag sieht vor, Unternehmensplattformen zur transparenten und verständlichen Gestaltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen, zur Einrichtung von internen Beschwerdesystemen, zur Angabe von Mediatoren und zur Einführung von Verbandsklagen durch Organisationen, Verbände und öffentliche Stellen zu verpflichten. Ebenfalls soll eine Möglichkeit für Mitgliedsstaaten bestehen, Sanktionen zu verhängen. Hintergrund des Vorschlags ist die hohe Marktkonzentration bei Online-Plattformen, die oft zu Marktverzerrung und verstärkter Abhängigkeit von Unternehmen, v.a. KMU gegenüber Plattformanbietern führt (z.B. in Österreich drei Buchungsplattformen (Booking, Expedia, HRS) versus 15.000 Beherbergungsbetrieben). Ziel ist, Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen, v.a. KMU, und Online-Plattformen auf Augenhöhe sicherzustellen.

## Stand

Trotz grundsätzlicher Spaltung der Mitgliedsstaaten in „plattformfreundliche“ und „plattformkritische“ (für stärkere Regulierung), konnte während dem österreichischen Ratsvorsitz eine allgemeine Ausrichtung erzielt und Trilogverhandlungen mit dem EP begonnen werden, die vom rumänischen Vorsitz fortgeführt werden.

## Österreichische Position

Unter österreichischer Präsidentschaft stand der KMU-Aspekt im Vordergrund der Verhandlungen. Demnach soll im Ergebnis eine bessere Rechtslage für KMU stehen, die Unternehmen Verhandlungen mit Plattformen auf Augenhöhe ermöglichen.

## Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Eine Stärkung des Wettbewerbs durch Beseitigung von unfairen Geschäftspraktiken wirkt sich positiv auf österreichische Konsumenten aus.

## Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

- Kampf gegen unlautere Geschäftspraktiken durch Plattformen
- Mehr Transparenz in den allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Stärkung des Kündigungsschutzes
- Einrichtung interner Beschwerdemechanismen bei Plattformen sowie Benennung von Mediatoren für außergerichtliche Streitbeilegung
- Geschäftsgeheimnisse bleiben geschützt

Die Förderung des Wettbewerbs in der Onlinewirtschaft trägt gleichzeitig zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und somit zur Umsetzung des SDG 8 bei.

## Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

- Erzielung einer allgemeinen Ausrichtung im Rat nur sechs Monate nach Vorlage durch EK
- Stärkung von KMU-Elementen im Kompromisstext
- Beginn der interinstitutionellen Trilogverhandlungen

## 2.2.8 “New Deal” für Verbraucher

### Inhalt und Ziel

Inhalt der Richtlinie ist die Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften durch Änderungen in der UGP-RL, VR-RL, Klausel-RL und Preisangaben-RL. Die Vorlage durch die EK erfolgte im April 2018, davor wurde ein „Fitness Check of EU Consumer Law“ durchgeführt.

Ziel unter österreichischem Vorsitz war es, eine qualitative Auseinandersetzung mit den Bestimmungen unter Berücksichtigung von Subsidiarität, Proportionalität und den Prinzipien der besseren Rechtssetzung voranzutreiben.

### Stand

Die Diskussionen auf RAG- Ebene werden unter rumänischem Vorsitz fortgesetzt. Unter den Mitgliedsstaaten gibt es unterschiedliche Positionen zu Dual Quality, Folgenabschätzung, individueller Rechtsbehelfe; Sanktionenregime (insb. die Zweckwidmung der eingenommenen Bußgelder) und betr. Vereinfachungen für Unternehmer in der Verbraucherrechte-RL.

### Österreichische Position

Österreich führte die Verhandlungen während der Präsidentschaft als „honest broker“. Die österreichische Position beinhaltet jedoch grundlegende Subsidiaritäts- und Proportionalitätsbedenken. Detaillierte Vorgaben über Sanktionsmechanismen hätten große Auswirkungen auf die österreichische Behördenstruktur. Der Vorschlag ist in seiner Gesamtheit sehr komplex - zahlreiche juristische Fragen (u.a. Eingriffe in bestehende Systeme, Zusammenspiel mit anderen EU-Verbraucherschutzvorschriften) sind noch offen.

### Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Verbraucherschutzvorschriften sollen an den digitalen Wandel angepasst (z.B. neue Kommunikationsmittel wie Webformulare etc.) und mehr Transparenz im Zusammenhang mit Online-Marktplätzen geschaffen werden.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Nur einige wenige Änderungen würden zu einer Verbesserung der Situation für Unternehmen führen, z.B. kein Widerrufsrecht für Verbraucher bei stärker gebrauchten Kaufgegenständen oder Rückerstattung des Kaufpreises durch Unternehmer erst bei Wareneingang. Zu diesen Punkten äußerten sich die EU-Mitgliedsstaaten jedoch mehrheitlich kritisch in der RAG.

Das gegenständliche Vorhaben trägt allenfalls zur Umsetzung des SDG 8 bei.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Unter österreichischer Ratspräsidentschaft erfolgte eine konstruktive Fortführung der Diskussionen. Ein erster Redraft konnte noch im Dezember vorgelegt werden.

## **2.3 Außenwirtschaft**

### **2.3.1 WTO-Modernisierung und multilaterale Handelspolitik**

#### **Inhalt und Ziel**

Ein offenes und regelbasiertes multilaterales Handelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum ist für den Welthandel von großer Bedeutung. Zunehmende handelspolitische Spannungen durch einseitige Maßnahmen, die Blockade der Arbeit des Streitbeilegungsmechanismus und eine Lähmung der Verhandlungsfunktion stellen eine Gefahr für dieses System dar.

Drei Bereiche wurden für vorrangige Lösungen identifiziert: 1. WTO-Streitbeilegungssystem, 2. Neubelebung der Verhandlungsfunktion der WTO und 3. Stärkung von Monitoring und Transparenz.

#### **Stand**

Das Bewusstsein für die Dringlichkeit einer Modernisierung der Organisation ist zwar bei den großen Mitgliedern angekommen, aber am Ende braucht es das Engagement der gesamten WTO-Mitgliedschaft für die Umsetzung der vorliegenden Vorschläge. Zwei EU-Vorschläge betreffend Notifikationsdisziplin/Transparenz und Streitbeilegung liegen am WTO-Verhandlungstisch und zielen auf eine Stützung des regelbasierten Systems

und des Streitbeilegungssystems ab. Die EU nutzt die verschiedenen Plattformen/Initiativen (Trilaterale Initiative EU-USA-Japan, EU-China-Arbeitsgruppe etc.), um Unterstützer für ihre Vorschläge zu finden. Seitens der EU-Mitgliedstaaten gibt es volle Unterstützung des strategischen Ansatzes und der Vorschläge der EK.

### **Österreichische Position**

Österreich ist seit jeher ein Befürworter des multilateralen Handelssystems, das auf gemeinsamen Regeln aufbaut und damit freien und fairen Handel sicherstellt. Ein funktionierendes multilaterales Handelssystem ist für Österreich von größter Bedeutung.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Das multilaterale Handelssystem hat nicht zuletzt weltweiten wirtschaftliche Aufschwung und Stabilität ermöglicht und trägt somit zur gesellschaftlichen und sozialen Sicherheit bei.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Als exportorientiertes Land, in dem 6 von 10 Euro durch den Export generiert werden, sind wir auf offene Märkte angewiesen. Vor allem für unsere kleinen und mittleren Unternehmen ist der Abbau von Handelshürden beim Zugang zu internationalen Märkten von existenzieller Bedeutung.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft hat Österreich in den Ratsgremien ausführliche Beratungen zum Thema WTO-Modernisierung gefördert und die volle Unterstützung der in der WTO eingebrachten EK-Vorschläge seitens der Mitgliedstaaten sichergestellt.

## **2.3.2 EU-Drittstaatenabkommen**

### **Inhalt und Ziel**

Die 2015 von der EK vorgelegte Strategie „Handel für alle“ bildet weiterhin die Basis für alle handelspolitische Aktivitäten der EU.

Schwerpunkt der Strategie ist die Verbesserung der Transparenz, die Förderung europäischer Werte (z.B. Nachhaltigkeitskapitel), die stärkere Berücksichtigung von Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung sowie verantwortungsvolles Wertschöpfungskettenmanagement.

Darüber hinaus tragen Präferenzregeln für LDCs („Everything but Arms“-Initiative/EBA) und das Anreizsystem der Gemeinschaft für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Regierungsführung (APS+) zur Umsetzung der Agenda 2030 bei.

Wichtig ist eine fortschrittliche und ehrgeizige Handelsagenda, die für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Offenheit, Transparenz, dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards sorgt.

### Stand

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung sind die Verhandlungen über Abkommen mit Mexiko, MERCOSUR, Australien und Neuseeland, sowie das Investitionsabkommen mit China hervorzuheben. Außerdem seien die bereits ausverhandelten FHAs mit Japan, Vietnam und Singapur zu erwähnen.

### Verhandlungen zu EU - Freihandelsabkommen

**Mexiko:** Verhandlungen lösten bestehende technische Probleme, Finalisierung des Rechtstextes für Ende 2018 geplant.

**Mercosur:** Die nächste Verhandlungsrunde findet vermutlich Anfang 2019 statt; ein genauer Termin für eine weitere offizielle Verhandlungsrunde ist aber noch nicht fixiert worden.

**Australien:** Zuletzt hat in der Woche von 19.-23.11.2018 eine Verhandlungsrunde in Canberra stattgefunden. Diese verlief sehr gut, eine nächste Verhandlungsrunde ist für März 2019 geplant.

**Neuseeland:** Die zweite Verhandlungsrunde 8.-12.10.2018 in Wellington fand in konstruktiver Atmosphäre statt. Die nächste Verhandlungsrunde soll voraussichtlich im Februar 2019 in Brüssel stattfinden.

**Japan:** Am 12. Dezember 2018 erteilte das EP im Plenum seine Zustimmung zum EU-Japan Abkommen. Nach der finalen Beschlussfassung auf Ratsebene im Dezember 2018 könnte das Abkommen im Frühling 2019 in Kraft treten.

**Vietnam:** Am 17. Oktober 2018 hat die EK das EU-Vietnam Freihandelsabkommen angenommen und Vorschläge für Beschlüsse über die Unterzeichnung/Abschluss des Abkommens zirkuliert. Nach Zustimmung des EP kann das FHA in Kraft treten. Derzeit ist aber der genaue Zeitplan noch offen.

**Singapur:** Nach Annahme durch das EP soll das FHA noch 2019 vor Ablauf des Mandats der derzeitigen EK in Kraft treten.

### **Verhandlungen zu EU-Investitions(-schutz)abkommen**

**China:** Im Rahmen des Investitionsabkommens sollen Marktzugang, die Behandlung von staatseigenen Unternehmen sowie Investitionsschutz einschließlich Investor-Staat-Streitbeilegung geregelt werden. Das Abkommen soll ein Nachhaltigkeitskapitel enthalten. Das Abkommen wird die bestehenden 26 bilateralen Investitionsschutzabkommen der EU-Mitgliedsstaaten, einschließlich jenes Österreichs mit China, ersetzen. Bisher fanden 19 Verhandlungsrunden statt.

**Myanmar:** Die Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen sind weitgehend abgeschlossen.

**Singapur:** Die Unterzeichnung des Abkommens auf EU-Ebene erfolgte am 18./19. Oktober 2018. Das Abkommen wird erst nach Zustimmung sämtlicher Parlamente der Mitgliedstaaten in Kraft treten (gemischtes Abkommen). Eine vorläufige Anwendung ist nicht vorgesehen.

**Vietnam:** Ein Kompromissvorschlag für die Unterzeichnung des Abkommens auf EU-Ebene sowie auf Ebene der Mitgliedstaaten liegt vor. Das Abkommen wird erst nach Zustimmung sämtlicher Parlamente der Mitgliedstaaten in Kraft treten (gemischtes Abkommen). Eine vorläufige Anwendung ist nicht vorgesehen.

### **Österreichische Position**

**Mexiko:** Ausweitung des Anwendungsbereichs des bestehenden Abkommens wird befürwortet.

**Mercosur:** grundsätzliches Interesse am Abkommen; ausgewogene Quoten bei sensiblen landwirtschaftlichen Sektoren sind erforderlich und werden regelmäßig als österreichische Position in den EU-Gremien vorgebracht.

**Australien und Neuseeland:** Interesse an den Abkommen; jedoch müssen österreichische Sensibilitäten im Landwirtschaftsbereich berücksichtigt werden.

**Japan:** Abkommen eröffnet das große Potenzial des japanischen Marktes. Positiv gesehen wird insbes. der Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen.

**Vietnam:** Hoffnung auf rasche Unterzeichnung des FHA und des Investitionsschutzabkommens und Vorlage an EP. Ausweitung der Handels- und Investitionsströme zwischen Österreich und Vietnam wird erwartet.

**Singapur:** Eine rasche Inkraftsetzung des FHA und des Investitionsschutzabkommens wird befürwortet. Die Ausweitung der Handels- und Investitionsströme zwischen Österreich und Singapur sowie positive Auswirkungen für wesentliche österreichische Exportwaren (v.a. Elektronik, KFZ/-teile, Arzneimittel/Medizin-produkte; Ausrüstungen für die Erzeugung erneuerbarer Energie) werden erwartet.

**China:** Das bestehende bilaterale Investitionsschutzabkommen Österreichs mit China stammt aus 1986. Es entspricht daher nicht dem state-of-the-art im Bereich Investitionsschutz und beinhaltet auch keine Bestimmungen zu Marktzugang; ein EU-Abkommen mit China entspricht daher den österreichischen Interessen.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Durch den Abschluss von Handelsabkommen, kommt es zu einer größeren Produktvielfalt und niedrigeren Preisen für Konsumenten. Gleichermaßen werden durch die Verhandlungsrichtlinien der EK die hohen Qualitätsstandards der EU/Österreich (etwa für Produktsicherheit, Daten-, Verbraucher-, Gesundheits-, Arbeits-, Umwelt- und Tierschutz) zum Schutz der Bürger/innen gewahrt.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

In allen Handelsverhandlungen der EK ist vorrangiges Ziel, fairere Regeln für den internationalen Handel zu erreichen. Handelsabkommen dienen dem Abbau von Zöllen und der Beseitigung von ungerechtfertigten technischen Hürden im Handel. Sie

verbessern die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für österreichische Unternehmen, damit diese im Ausland erfolgreich sein können.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Unter dem österreichischen Ratsvorsitz kam es zur Unterzeichnung der Abkommen mit Japan und Singapur, sowie zur Annahme des Freihandels- und Investitionsschutzabkommen mit Vietnam durch die EK.

### **2.3.3 Multilateraler Investitionsgerichtshof (MIC)**

Internationales Übereinkommen zur Einrichtung eines multilateralen Gerichtshofs (Multilateral Investment Court - MIC) für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

#### **Inhalt und Ziel**

Die EU verfolgt gemeinsam mit Kanada das Ziel, einen multilateralen Investitionsgerichtshof (MIG) zu schaffen. Derzeit werden Investor-Staat Streitigkeiten auf der Basis von völkerrechtlichen, bilateralen Investitionsabkommen bzw. von Investitionskapiteln in Freihandelsabkommen durch ad hoc konstituierte Schiedsgerichte beigelegt. Durch die Schaffung eines MIG soll dieses bilaterale Streitbeilegungssystem durch eine permanent eingerichtete Entscheidungsinstanz mit von den Vertragsparteien bestimmten Richtern und einer Berufungsinstanz ersetzt werden.

Dadurch soll eine legitimierte, vorhersehbarere und effizientere Streitbeilegung geschaffen werden, welche der Kritik an dem bestehenden Mechanismus Rechnung trägt.

#### **Stand**

Im April 2018 ermächtigten die Mitgliedstaaten die EK zur Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales Abkommen zum MIG.

In Übereinstimmung mit den Investitionsschutzbestimmungen in den Abkommen mit Kanada und Singapur, sehen die Verhandlungsrichtlinien wirksame Maßnahmen gegen missbräuchliche Klagen, hohe Anforderungen an die Qualifikation und Unparteilichkeit von Richtern bzw. Richterinnen, hohe Transparenz und Verfahrensöffentlichkeit sowie eine Berufungsinstanz vor.

Im Rahmen von UNCITRAL widmet sich eine Arbeitsgruppe der Reform der Investor-Staat Streitbeilegung. In diesem Forum möchten die EU und Mitgliedsstaaten die Errichtung eines MIG vorantreiben.

### **Österreichische Position**

Österreich unterstützt die Initiative zur Schaffung eines MIG, der einen neuen EU-Ansatz für die Investor-Staat Streitbeilegung mit einem Gerichtssystem anstelle der traditionellen in bilateralen Abkommen geregelten Schiedsgerichtsbarkeit vorsieht

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Der MIG soll die im Zusammenhang mit der Ad-Hoc-Investitions-Schiedsgerichtsbarkeit vorgebrachten Kritikpunkte zum Beispiel betreffend Vorhersehbarkeit und Konsistenz von Entscheidungen und Fehlen einer Berufungsmöglichkeit sowie nicht ausreichende Inkompatibilitätsbestimmungen für Schiedsrichter adressieren

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Österreichische Unternehmen profitieren von einem Streitbeilegungssystem, das einerseits eine effektive Rechtsdurchsetzung für (österreichische) Investoren gewährleistet und andererseits den Streitigkeiten möglicherweise zugrundeliegende öffentliche Interessen gebührend berücksichtigt.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Die Positionierung der EU und der Mitgliedsstaaten für die Diskussion in der UNCITRAL wurde im Rahmen des Ausschusses für Handelspolitik (Dienstleistungen und Investitionen) effizient koordiniert.

## **2.3.4 Rahmen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen - FDI-Screening**

### **Inhalt und Ziel**

Der EK-Vorschlag (KOM/2017/487) vom 14. September 2017 überlässt es den Mitgliedsstaaten, ob sie zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen Kontrollmechanismen auf nationaler Ebene einführen, beibehalten oder ändern

möchten. Der Vorschlag enthält eine Aufzählung von Prüfkriterien, verfahrensrechtliche Mindeststandards sowie Informations- und Kooperationspflichten zu anhängigen Prüfverfahren. Damit wird es der EK und den Mitgliedsstaaten ermöglicht in Verfahren anderer Mitgliedsstaaten Stellungnahmen abzugeben, wenn aus ihrer Sicht dadurch die öffentliche Sicherheit der EU oder eines bestimmten Mitgliedsstaates gefährdet würde.

### **Stand**

Aufgrund des noch unter bulgarischer Ratspräsidentschaft beschlossenen Ratsmandats erfolgten unter österreichischer Ratspräsidentschaft informelle Trilogverhandlungen mit EK und EP, die am 20. November mit einer vorläufigen Einigung zwischen den Institutionen abgeschlossen wurde. Das Ergebnis wurde in weiterer Folge sowohl vom AStV II als auch dem INTA Ausschuss des EP mit klarer Mehrheit bestätigt.

Dem österreichischen Ratsvorsitz ist es gelungen, die roten Linien des Ratsmandates zu wahren und dabei vor allem betreffend Entscheidungsautonomie der Mitgliedsstaaten, Übergangs- und Entscheidungsfristen sowie Vermeidung von Entscheidungsfaktoren, die über Sicherheit und öffentliche Ordnung hinausgehen zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen.

### **Österreichische Position**

Österreich steht dem Ergebnis positiv gegenüber, da die EU-rechtliche Absicherung der nationalen Regelung (§ 25a AußWG 2011) gewährleistet ist und die Entscheidungsautonomie der Mitgliedsstaaten im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt bleibt. Das Ergebnis der Trilogie trägt allen Bedenken, die Österreich hinsichtlich einzelner Bestimmungen hatte (Vereinbarkeit mit internationalen Verpflichtungen, Verwaltungsaufwand) voll Rechnung.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Vor dem Hintergrund Österreichs als Investor und Investitionsempfänger ist ein Interessenausgleich zwischen dem Schutz kritischer Sektoren vor Übernahmen und der Beibehaltung eines offenen Investitionsumfelds erforderlich.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Durch den neu eingeführten Informationsaustausch wird einerseits eine Beurteilung ermöglicht, ob durch Übernahmen in anderen Mitgliedsstaaten auch die eigene

Sicherheit und Ordnung betroffen sein können, z. B. bei sicherheitstechnisch bedenklichen Übernahmen von Atomkraftwerken oder Übernahmen von Konzernmüttern österreichischer Unternehmen im Bereich von Schlüsseltechnologien. Andererseits werden zusätzliche Informationen anderer Mitgliedsstaaten und der EK zu einer Verbesserung der Faktenbasis für nationale Entscheidungen führen.

Abbildung 4: Aktive Direktinvestitionen aus Österreich (Quelle: OeNB, 2017)

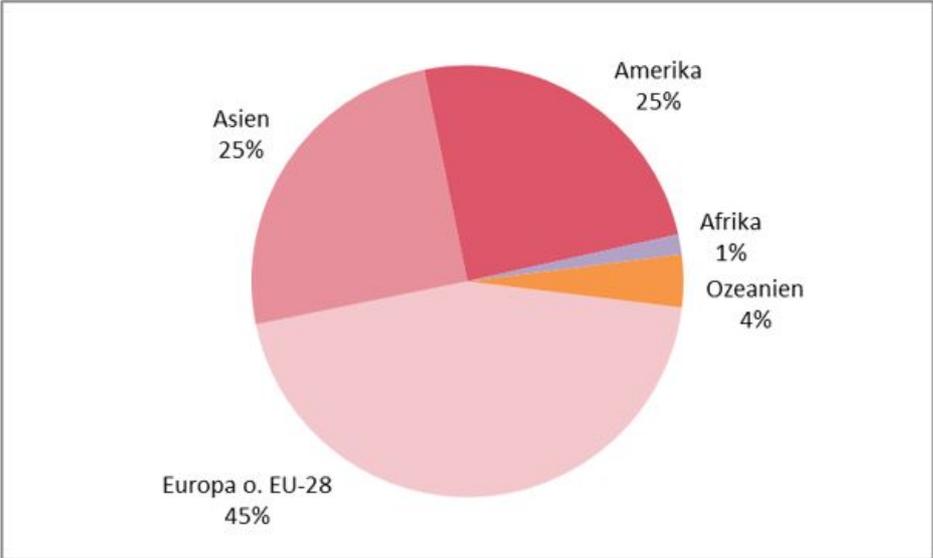
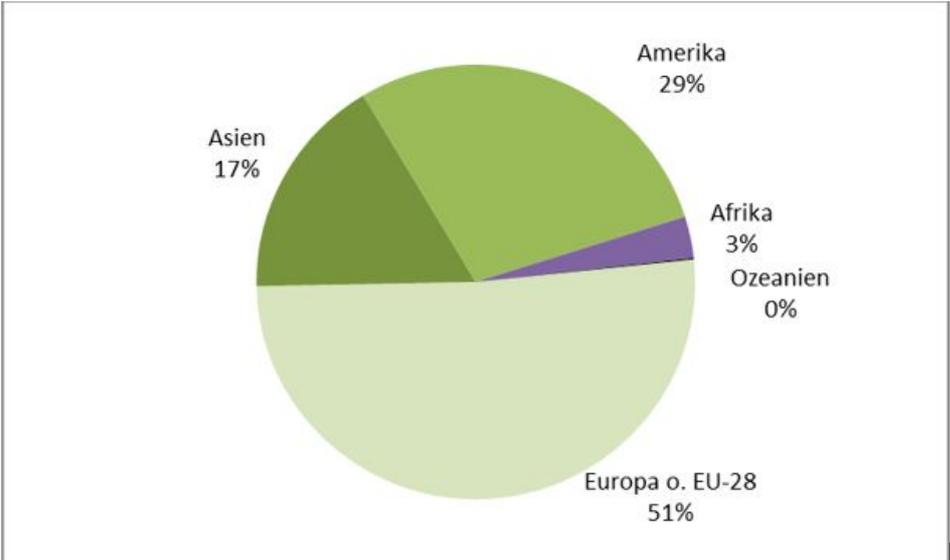


Abbildung 5: Passive Direktinvestitionen nach Österreich (Quelle: OeNB, 2017)



Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern), 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) und 10 (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern) bei.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Abschluss der auf Grundlage des noch unter Bulgarischer Ratspräsidentschaft beschlossenen Ratsmandats mit EK und EP geführten informellen Trilogverhandlungen und Bestätigung der interinstitutionellen Einigung durch Mitgliedsstaaten mit qualifizierter Mehrheit in AstV II und durch den INTA-Ausschuss des EP.

### **2.3.5 Internationales Beschaffungsinstrument - IPI**

#### **Inhalt und Ziel**

Durch das von der EK vorgeschlagene Internationale Beschaffungsinstrument sollen Drittstaaten dazu gebracht werden, Zugangsbeschränkungen auf ihren Beschaffungsmärkten für Angebote von Waren und Dienstleistungen aus der EU aufheben. Ziel ist eine gegenseitige Öffnung der Beschaffungsmärkte.

#### **Stand**

Der EK-Vorschlag vom 29. Jänner 2016 (KOM/2016/34) sieht als äußerste Maßnahme einen Preisaufschlag von bis zu 20% auf Angebote aus Drittstaaten vor, die Beschränkungen für Angebote aus der EU vorsehen.

#### **Österreichische Position**

Der Vorschlag stößt sowohl in Österreich als auch in zahlreichen anderen Mitgliedsstaaten auf Bedenken, da eine derartige zusätzliche Beschränkung des freien Zugangs zu den EU-Beschaffungsmärkten weitere Restriktionen anderer Staaten hervorrufen könnte.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Verbesserung des Angebots und der Qualität von Waren und Dienstleistungen durch eine umfassende Öffnung von Beschaffungsmärkten und einheitliche Wettbewerbsbedingungen.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Ein besserer Zugang für österreichische Waren und Dienstleistungen zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten würde die Exportchancen verbessern. Der Verwaltungsaufwand muss aber in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen des Instruments stehen.

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern), 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen) und 10 (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern) bei.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Mangels entsprechender Initiativen seitens EK und Mitgliedsstaaten erfolgte keine Behandlung des Vorschlages auf Expertenebene während der österreichischen Ratspräsidentschaft.

## **2.3.6 Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck - Recast der Dual-use VO**

### **Inhalt und Ziel**

Durch die Neufassung der VO über die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck soll diese an geänderte Sicherheitsbedrohungen und den raschen technischen Fortschritt angepasst werden. Außerdem soll die Revision die Exportkontrolle gestärkt und die Verwaltung vereinfacht werden.

Besonderes Anliegen der EK und des EP ist der Schutz der Menschenrechte durch schärfere Kontrollen des Exports von Abhör- und Überwachungstechnik. Die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten soll weiter harmonisiert und der Informationsaustausch gestärkt

werden. Für weniger kritische Exporte sollen Verfahrenserleichterungen geschaffen werden.

### **Stand**

Der VO-Vorschlag KOM/2016/295 wird weiterhin im Rat diskutiert. Der Kompromissvorschlag des österreichischen Vorsitzes hat keine qualifizierte Mehrheit gefunden.

### **Österreichische Position**

Österreich setzt sich für Rechtssicherheit, Verwaltungsvereinfachung und Gewährleistung von internationaler Wettbewerbsgleichheit bei gleichzeitiger Beachtung der Menschenrechte ein. Einen Kompromiss in der Frage der Überwachungstechnik kann Österreich mittragen.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Beitrag zur internationalen Friedenssicherung und damit auch zur nationalen Sicherheit Österreichs. Die Kontrolle der Überwachungstechnik dient auch dem Schutz des Einzelnen vor staatlicher Willkür in undemokratischen Regimen

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung des SDG-Ziels 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) bei.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Österreichische Unternehmen profitieren von höherer Rechtssicherheit, von Verfahrenserleichterungen, sowie von der Verankerung der digitalen Antragstellung.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Die österreichische Ratspräsidentschaft hat einen ersten Kompromisstext vorgelegt.

## 2.3.7 Europäische Nachbarschaftspolitik | Östliche Partnerschaft

### Inhalt und Ziel

Die Östliche Partnerschaft (ÖP) soll die wirtschaftliche und politische Annäherung von sechs Partnerländern in Osteuropa und im Südkaukasus - Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine an die EU unterstützen, ohne eine konkrete Beitrittsperspektive anzubieten.

Die EU strebt mit allen sechs Partnerländern eine differenzierte Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil an. Im Gegenzug zur Durchführung politischer und wirtschaftlicher Reformen bietet die ÖP neue vertragliche Beziehungen, vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen und Schritte zur Visaliberalisierung.

### Stand

Die EU verfolgt bei ihren Beziehungen zu den Ländern der ÖP eine differenziertere und maßgeschneiderte Herangehensweise.

- **Georgien, Moldau:** Assoziierungsabkommen samt umfassendem Freihandelsabkommen, seit 1.7.2016 in Kraft
- **Ukraine:** Assoziierungsabkommen samt umfassendem Freihandelsabkommen, seit 1.9.2017 in Kraft
- **Armenien:** Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft, am 24.11.2017 durch EU und Armenien unterzeichnet, Ministerrats-beschluss voraussichtlich im Dezember 2018
- **Aserbaidshan:** Partnerschaftsprioritäten, am 11.7.2018 von EU und Aserbaidshan unterzeichnet
- **Belarus:** Partnerschaftsprioritäten in Verhandlung

2019 findet das 10-Jahresjubiläum der östlichen Partnerschaft statt.

### Österreichische Position

Österreich setzt sich für eine engagierte Fortsetzung der östlichen Partnerschaft ein. Es wird aber auch klar kommuniziert, dass sich die östliche Partnerschaft nicht gegen andere Drittstaaten in der Region richtet.

### Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Mehr Sicherheit, Wohlstand und Stabilität an den Grenzen der EU kommt auch der EU selbst zu Gute und trägt zur Sicherheit der EU bei. Der Zugang zu Gütern und Dienstleistungen in den Partnerländern wird durch Abkommen verbessert.

### Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Abbau von Zöllen, Kontingenten und Handelshemmnissen, Gewährleistung rechtlicher Rahmenbedingungen, Abstimmung von Verfahren und Normen.

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 8, 9, 16 und 17 bei.

### Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

Unter österreichischem Ratsvorsitz fand das „Eastern Partnership Business Forum“ am 6.12.2018 sowie die „Eastern Partnership Annual Conference“ am 7.12.2018 statt.

## 2.3.8 EU-Erweiterungspolitik

### Inhalt und Ziel

Stabilisierung und bessere Integration der SOE-Region, um friedliche Entwicklung und Prosperität zu erreichen.

### Stand

- **Türkei:** Verhandlungen seit 2005, bisher 16 Verhandlungskapitel eröffnet, davon 1 Kapitel vorläufig geschlossen; seit Mitte 2016 sind Verhandlungen de facto ausgesetzt (RAA-Schlussfolgerungen vom 26. Juni: „Türkei hat sich immer weiter von der Europäischen Union entfernt. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind daher praktisch zum Stillstand gekommen und es kann nicht in Betracht gezogen werden, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen“); weitere Knackpunkte: Zypern-Frage und Umsetzung des Ankara-Protokolls, welches die Ausdehnung der seit 1996 bestehenden Zollunion der EU mit der Türkei auf die im Mai 2004 der EU beigetretenen zehn neuen Mitgliedsstaaten regelt;
- **Montenegro:** Verhandlungen seit 2012; 32 Verhandlungskapitel eröffnet, davon 3 Kapitel provisorisch geschlossen

- **Serbien:** Verhandlungen seit 2014, 16 Verhandlungskapitel eröffnet, davon 2 Kapitel provisorisch geschlossen
- **Albanien und Mazedonien:** formeller Kandidatenstatus seit 2014 bzw. 2015; Eröffnung von Beitrittsverhandlungen im Juni 2019 (RSF von 26.6.2018)
- **Bosnien und Herzegowina und Kosovo:** potentielle Beitrittskandidaten
- Mit allen Staaten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft (zuletzt Kosovo am 1.4.2016; EU-only)

### Österreichische Position

Österreich spricht sich für die EU-Integration der Westbalkanstaaten sowie für eine klare Politik gegenüber der Türkei aus. Das bedeutet keine Zustimmung Österreichs zu einem EU-Beitritt der Türkei. Die Zukunft wird stattdessen in einem realistischen EU-Türkei-Nachbarschaftskonzept gesehen. Im Hinblick darauf, dass die Türkei ein wichtiger Wirtschaftspartner für Österreich ist, gilt es den Dialog mit der Türkei weiter aufrecht zu erhalten.

### Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Ohne die Hebelwirkung der EU wird es keine Stabilität des Westbalkans geben und damit keine Stabilität Europas.

### Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Vorteile durch Wegfall von Handelshemmnissen und erhöhte Rechtssicherheit für österreichische Investoren durch Übernahme des Acquis.

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 8, 9 16 und 17 bei.

### Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

Zu Beginn der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft fand am 4. Juli 2018 in Wien ein Treffen der Wirtschaftsminister der EU und des Westbalkans, in Vorbereitung des 5. Westbalkan Berlin-Prozess-Gipfels (10. Juli 2018, London), statt.

Bei der Beitrittskonferenz am 10.12.2018 konnten mit Montenegro ein Verhandlungskapitel, Umwelt und Klimawandel und mit Serbien die Kapitel Wirtschafts- und Währungsunion sowie Statistik eröffnet werden.

## 2.3.9 EU-Afrika-Allianz

### Inhalt und Ziel

In seiner Rede zur Lage der Union (12.09.2018) schlug EK-Präsident Jean-Claude Juncker vor, die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der EU mit Afrika durch Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu vertiefen.

Die neue AU-EU Allianz für nachhaltige Investitionen und Jobs sieht daher folgende Schwerpunkte/Maßnahmen vor:

- Förderung strategischer Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung des Privatsektors
- Investitionen in Bildung und arbeitsmarktgerechte Qualifikationen
- Stärkung des Geschäftsumfelds und Investitionsklimas
- Ausschöpfung des Potentials von Wirtschaftsintegration und Handel

Ziel des Bündnisses ist eine neue Form der Partnerschaft zwischen Europa und Afrika. Die neue Allianz setzt auf Dialog und Eigenverantwortung und vollzieht einen Paradigmenwechsel in den Beziehungen zwischen Europa und Afrika.

### Stand

Allgemein breite Zustimmung der Mitgliedsstaaten zur neuen Allianz. Die Diskussionen über die Implementierung und Beteiligung der Mitgliedsstaaten haben erst begonnen. Thema soll auch zum Anliegen der Wirtschafts-, Handels- und Außenminister werden.

### Österreichische Position

Österreich unterstützt die neue Allianz als „Herz-Stück“ für neue Beziehung zwischen der Afrikanischen Union und der EU.

Knackpunkte sind, die Teils divergierende Zielsetzungen: Schutz des EU-Markts vor Importware, die nicht den EU-Standards entspricht versus freier Zugang zum Weltmarkt für afrikanische Produkte sowie fehlende regionale Differenzierung.

### **Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger**

Die Stärkung von Frieden, Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Nachbarkontinent ist ein zentrales europäisches Anliegen. Maßnahmen, die die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika vorantreiben und die Lebensbedingungen vor Ort verbessern sind auch ein Beitrag zur Bekämpfung der Migration.

### **Mehrwert für die österreichischen Unternehmen**

Eine stärkere Einbindung des Privatsektors und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen bieten vielversprechende Chancen für österreichische Unternehmen. Die Stärkung des Handels mit Afrika kommt ebenso österreichischen Unternehmen zugute.

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDG-Ziele 1, 2, 4, 7, 8, 9, 16 und 17 bei.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Unter dem österreichischen Ratsvorsitz wurde das High-Level Forum Africa-Europe, am 18.12.2018 in Wien ausgetragen. Dies ist als erste wichtige Veranstaltung im Rahmen der neuen Allianz zu werten. Der Fokus der Veranstaltung lag auf Innovation und Digitalisierung.

## **2.3.10 Restriktive Maßnahmen der EU gegenüber der Russischen Föderation**

### **Inhalt und Ziel**

Restriktive Maßnahmen oder Sanktionen sind ein wichtiges Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Sie werden von der EU als Teil eines ganzheitlichen und umfassenden politischen Ansatzes eingesetzt, zu dem auch der politische Dialog, flankierende Bemühungen und die Anwendung sonstiger verfügbarer Mittel gehören, um Ziele der GASP zu befördern.

Seit 2014 werden von der EU restriktive Maßnahmen - u.a. Wirtschaftssanktionen gesetzt. Ziel ist die Beendigung der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation und die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Lösung des Konflikts in der Ostukraine.

## Stand

Es bestehen derzeit 4 Arten von Sanktionsregimen:

1. Reiseverbot und Kontensperrungen gegen derzeit 164 natürliche. und 44 juristische Personen - seit März 2014; derzeit bis 15. März 2019 verlängert.
2. Finanzsanktionen im Zusammenhang mit Veruntreuung ukrainischer. Gelder, seit März 2014, derzeit bis 6. März 2019 verlängert.
3. Regionsbezogene Krim-Sanktionen, seit Juni 2014, derzeit bis 23. Juni 2019.
4. Wirtschaftssanktionen - Exportverbot für Militär- und Dual Use-Güter, für Ausrüstung und Dienstleistungen zur Erdölgewinnung in Arktis und Tiefsee; Zugangsbeschränkung zum europäischen Kapitalmarkt für russische Banken im staatlichen Mehrheitseigentum sowie für je 3 Verteidigungs- und Energieunternehmen - seit 1. August 2014; derzeit bis 31. Juli 2019.
5. Die Einstellung der einzelnen Mitgliedstaaten ist unterschiedlich. Es haben sich drei Gruppen gebildet: Jene Staaten, die sich klar für eine Beibehaltung und sogar Verschärfung des Sanktionsregimes aussprechen (z.B. LT, LV, GB); jene, die sich für eine Aufhebung der Sanktionen nur bei vollständiger Erfüllung des Minsker Abkommens aussprechen, sowie jene, die für eine schrittweise Lockerung des Minsker Abkommens eintreten (z.B. CZ, HU, IT, SLO).

## Österreichische Position

Österreich unterstützt ein gemeinsames europäisches Vorgehen, sieht die Erfüllung der Minsker Vereinbarungen als zentrales Kriterium, tritt aber für eine schrittweise Lockerung/Anpassung der Sanktionen bei schrittweiser Erfüllung der Minsker Abkommen ein. Gleichzeitig setzt sich Österreich für das Offenhalten der Kommunikationskanäle mit Russland ein.

## Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die klare und geschlossene Haltung der EU gegenüber der Russischen Föderation und die konsequente Reaktion auf deren Aggression entsprach der Prämisse von Österreichs EU-Vorsitz: ein Europa, das schützt.

## Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Österreichs Ansatz, den Dialog mit der Russischen Föderation aufrechtzuerhalten und konstruktiv fortzuführen, trägt wesentlich dazu bei, negative Folgen für die rund 1.200 in Russland tätigen österreichischen Unternehmen in Grenzen zu halten.

Die Restriktiven Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030, SDG-Ziele 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) und 17 (Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen) bei.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Fortsetzung des Dialogs mit Russland sowie eine klare Unterstützung der Unabhängigkeit, Souveränität und des territorialen Zusammenhalts der Ukraine

### **2.3.11 EU-US Handelsbeziehungen**

#### **Inhalt und Ziel**

Die Gemeinsame Erklärung von EK-Präsident Jean-Claude Juncker und US-Präsident Donald Trump vom 25. Juli 2018 hat die Eskalationsspirale im Handelskonflikt zwischen Europa und den USA vorerst gestoppt. Diese Gemeinsame Erklärung ist aus Sicht der EU für ein mögliches künftiges Handelsabkommen mit den USA maßgeblich. Die Gemeinsame Erklärung hat zum Ziel, Zölle im Industriebereich auf null zu senken, nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen und Subventionen für nicht-automotive Industriegüter abzuschaffen. Darüber hinaus wurde vereinbart, die strategische Zusammenarbeit im Energiebereich (z.B. Erleichterung von Flüssiggasexporten der USA) zu verstärken und einen Dialog über Standards (Normen) zu führen. Auch haben beide Seiten ihre Absicht bekundet, eng mit gleichgesinnten Partnern zusammenzuarbeiten, um die WTO zu reformieren und unfaire Handelspraktiken zu beseitigen.

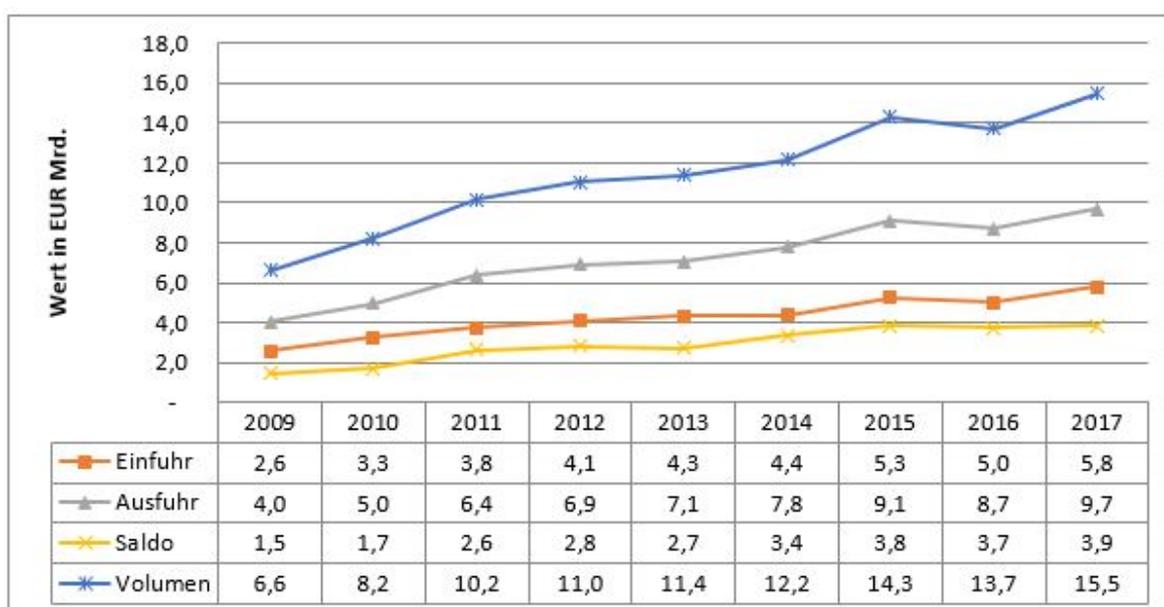
#### **Stand**

Die auf Basis der Gemeinsamen Erklärung gegründete Executive Working Group (EWG) soll vorerst die konkreten Inhalte von Verhandlungen ausloten. Diese Arbeiten haben aber bisher noch zu keinen Ergebnissen geführt. Die Mitgliedstaaten unterstützen den strategischen Ansatz der EK vollinhaltlich.

## Österreichische Position

Österreich hat ein großes Interesse an einer Deeskalation der transatlantischen Beziehungen, da die USA der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs ist. Zudem können protektionistische Maßnahmen zu erheblichen Einbußen der österreichischen Exportwirtschaft führen. Aufgrund der Gemeinsamen Erklärung ist klargestellt, dass die Handelsgespräche kein umfassendes Handelsabkommen zwischen EU und USA zum Gegenstand haben werden. Demgemäß sind Landwirtschaft, nachhaltige Entwicklung, Investitionsschutz oder der Zugang zu öffentlichen Beschaffungen kein Verhandlungsthema.

Abbildung 6: Bilateraler Warenverkehr Österreich - USA (Quelle: WKÖ, 2018)



## Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Derartige Verhandlungen tragen zu nachhaltigem Wachstum und der langfristigen Absicherung von exportabhängigen Arbeitsplätzen bei. Die EK wird gerade bei den Vorhaben zur regulatorischen Kooperation auf die Absicherung der hohen EU-Standards achten.

## Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die exportorientierte österreichische Wirtschaft würde direkt von einem Abkommen mit den USA profitieren. Selbst wenn kein umfassendes Abkommen intendiert ist, kann

schon allein der Abbau von ungerechtfertigten Handelsbarrieren zu verbesserten Exportchancen für Unternehmen führen.

### **Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft hat Österreich das Thema der EU-US Beziehungen proaktiv aufgegriffen und intensiv mit den Mitgliedstaaten auf den verschiedenen Ebenen beraten. Der strategische Ansatz der EK wird seitens der Mitgliedstaaten vollinhaltlich und einhellig unterstützt.

## **2.3.12 Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU - Brexit**

### **Inhalt und Ziel**

Mit der Überreichung des Austrittsschreibens durch Premierministerin Theresa May wurde die Europäische Union am 29. März 2017 formell über die Austrittsabsicht des Vereinigten Königreichs (VK) informiert. Gemäß Art. 50 EUV wird das VK daher am 30. März 2019 Drittland und daher kein Mitglied der EU mehr sein. Ab diesem Zeitpunkt ist das gesamte Primär- und Sekundärrecht der EU nicht mehr auf das VK anwendbar.

Um einen geordneten Austritt sicherzustellen, ist daher der rechtzeitige Abschluss eines Austrittsabkommens inklusive einer Einigung über den Rahmen für die künftigen Beziehungen notwendig.

### **Stand**

Die Chefverhandler der EU und des VK konnten sich nach langwierigen Verhandlungen auf ein Austrittsabkommen einigen. Dieses wurde am 25.11.2018 vom Europäischen Rat politisch gebilligt. Aufgrund der volatilen innenpolitischen Situation im VK, kann ein ungeordneter Austritt weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Die EU bereitet sich daher auch verstärkt auf dieses Szenario vor. Neben den Vorbereitungen auf EU Ebene, laufen auch die nationalen Vorbereitungsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten auf Hochtouren.

## Österreichische Position

Österreich bereitet sich sowohl auf einen ungeordneten als auch einen geordneten Austritt des VK vor. Die Auswirkungen sollen auf ein Minimum reduziert werden. Hauptbetroffen sind die Bereiche Zoll, Aufenthalt und Transport.

Tabelle 1: Bilateraler Warenverkehr Österreich - Großbritannien (Quelle: Statistik Austria, 2018)

| Jahr          | Einfuhr              |                       | Ausfuhr           |                       | Saldo        |              | Deckungsquote<br>(in %) |
|---------------|----------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|--------------|--------------|-------------------------|
|               | Mio.<br>(in<br>Euro) | Veränderung<br>(in %) | Mio.<br>(in Euro) | Veränderung<br>(in %) | Mio.<br>Euro | Mio.<br>Euro |                         |
| 2016          | 2.697                | 10,3                  | 4.103             | -1,8                  | 1.406        | 6.800        | 152,1                   |
| 2017          | 2.468                | -8,5                  | 3.905             | -4,8                  | 1.437        | 6.373        | 158,2                   |
| 2018 I-<br>IX | 2.136                | 20,1                  | 3.138             | 6,3                   | 1.002        | 5.274        | 146,9                   |

## Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Ein geordneter Austritt VK aus der EU bringt Rechtssicherheit für in VK lebende und tätige Österreicher.

## Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Ein geordneter Austritt VK aus der EU bringt Rechtssicherheit für im VK etablierten österreichischen Unternehmen sowie für österreichische Exporteure mit substantiellen Exporten Richtung VK. Trotzdem gilt es, auch auf einen ungeordneten Austritt des VK vorbereitet zu sein und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

## Erfolge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

Unterstützung der EK bei den Verhandlungen mit VK sowie bei den vorbereitenden Maßnahmen für einen ungeordneten Austritt.